



DANKE!



GESTÄRKT AUS DEN PR-WAHLEN

Ergebnisse der PR-Wahlen

4

Die vbba in Zeiten von Corona

14

Aktionen zum Weltfrauentag

27

Tipp: dbb vorteilsClub

Willkommen im dbb vorteilsClub! Dank Club-Mitgliedschaft stehen Ihnen künftig neue und besondere Angebote zur Verfügung.

- Einkaufsrabatte in über 350 Markenshops
- dbb autoabo: Eine Rate – alles drin
- Newsletter: Keine Mitglieder-vorteile verpassen



Shopping- und Erlebnisrabatte

bis zu
55 %
Rabatt

 **SENNHEISER**

bis zu
35 %
Rabatt

SONY

bis zu
80 %
Rabatt

BestSecret
Fashion for members only

30 %
Rabatt

 **adidas®**

dbb autoabo: Die entspannte Mobilitätslösung

- ✓ **Ganz flexibel** –
Kurze Vertragslaufzeiten von 6 bis 24 Monate
- ✓ **Null Euro** –
Keine Anzahlung, keine Schlussrate
- ✓ **Jährlich neu** –
SUV, Kombi oder Kleinwagen, jedes Jahr ein
anderer Wagen

dbb autoabo
Eine Rate. Alles drin.



SEAT Ibiza FR ab
259 €*
mtl. Komplettrate

* Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre; Einmalige Zulassungspauschale von 89 €; All Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO2-Emissionen siehe www.dat.de; Abbildungen beispielhaft; Änderungen vorbehalten; Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörige.

www.dbb-vorteilswelt.de/club



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

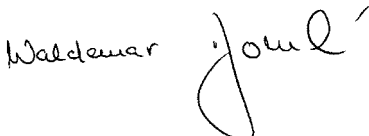
seit spätestens Mitte März hat sich die Welt im Zuge der Corona-Pandemie massiv verändert. Dies trifft für Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt gleichermaßen zu. Wir alle sind als Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit bzw. der kommunalen Seite unmittelbar betroffen. Die Beratungen und Anzeigen von Kurzarbeit sind regelrecht explodiert und haben schnell ein Niveau erreicht, das die Finanzkrise bei weitem übertroffen hat. Gegenüber der Presse habe ich von der „Mutter aller Krisen“ gesprochen. Die von der Politik Ende März kalkulierten 2,35 Millionen KurzarbeiterInnen habe ich als viel zu niedrig bezeichnet. Wir gingen seinerzeit von mindestens 6 Millionen Betroffenen aus. Wir haben gegenüber dem BA-Vorstand begrüßt, dass die BA ihre Dienststellen zum Schutze der Kolleginnen und Kollegen sowie der uns anvertrauten Menschen für den Publikumsverkehr geschlossen hat. Auf die von jetzt auf gleich eingetretenen Veränderungen konnte niemand gänzlich vorbereitet sein. Die Bereitschaft der Beschäftigten, den Kurzarbeitergeldbereich auf freiwilliger Basis zu unterstützen, war überwältigend. Bei allem anzuerkennenden Engagement der Zentrale, den IT-Bereich zu stärken, habe ich gegenüber der Presse jedoch auf Nachfrage kritisiert, dass die IT-Budgets zu knapp bemessen waren und kein ausreichender IT-Pool für Krisenfälle existiert hat. Lean-Management ist halt eine Schön-Wetter-Strategie, die für volatile internationale Märkte nicht wirklich taugt. Viele Grüße an dieser Stelle an die Unternehmensberater in ihren Glaspalästen...

Zudem wurden die Möglichkeiten des Homeoffice auch und gerade im Backoffice-Bereich gegenüber den Beschäftigten oftmals zu restriktiv gehandhabt. Nun können die Verantwortlichen froh sein, dass unsere Kolleginnen und Kollegen so vorbildlich mitmachen. Abgesehen von den Lehren für die Zukunft in räumlicher, technischer und aufbauorganisatorischer Hinsicht benötigen wir angesichts nun auch stark steigender Arbeitslosenzahlen deutlich mehr Personal im Bereich der Vermittlung/Beratung und Leistungsgewährung.

Bei den Personalratswahlen in der BA haben wir mit den von uns aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten gute und mitunter sehr gute Erfolge erzielt. So konnten wir die Zahl unserer Sitze sowohl auf den Arbeitnehmerlisten als auch auf den Beamtenlisten in mehreren RD-Bezirken steigern. Beispielhaft seien Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen-Bremen genannt. Auf örtlicher Ebene konnten wir zum Beispiel die in den Arbeitsagenturen Nürnberg und Stuttgart in der Vergangenheit erzielten Siege bestätigen bzw. sogar ausbauen. Sehr erfreulich ist zudem, dass wir auf der Bundesebene ebenfalls – und das in jeglicher Hinsicht – zulegen konnten. Im Hauptpersonalrat konnten wir unsere deutliche Mehrheit auf der Beamtenliste noch einmal ausbauen und im Arbeitnehmerbereich weiter steigern. Klasse ist auch, dass wir mit unserer Jugend in der HJAV stärker als in der Vergangenheit vertreten sind. Allen Gewählten wünsche ich viel Kraft und viel Erfolg im Interesse der Beschäftigten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle stellen es alltäglich fest: Die Digitalisierung schreitet voran. Auf unser vbba-Magazin in Printform wollen wir aufgrund der Rückmeldungen aus der Praxis jedoch nicht verzichten; wir haben es in den letzten Jahren mehrfach optimiert. Gleichwohl haben wir uns im Sinne eines vernünftigen Kompromisses für eine vierteljährliche Erscheinungsweise entschieden. Aktuelle Informationen erhalten Sie weiterhin umgehend in digitaler Form. Damit werden wir die so wichtige Information und Interaktion weiterhin sicherstellen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr 

Waldemar Dombrowski
vbba - Bundesvorsitzender

Inhalt

Editorial	3
Wahlen	
PR Wahlen 2020	4
Ergebnisse auf Bezirksebene	6
Abschied und Neuanfang	8
HPR	
HPR info Februar	10
HPR info März	11
HPR Arbeit in Coronazeiten	13
Informationen	
Auswirkungen des Coronavirus	14
Rechtsänderung	16
Arbeitszeit Beamte	16
Urteil des BVerwG	18
Tarif	
Wir machen Tarif	18
Spitzentreffen	20
Bundestarifkommission	21
vbba jugend	
Januarsitzung BJL	23
Jahresauftaktveranstaltung	23
Netzwerktreffen NRW	24
Tagung der SBB Jugend	26
vbba frauen	
Internationaler Frauentag	27
Ein paar Gedanken	29
Corona-Krise	29
Frau sein ab 60	30
vbba senioren	
Offener Brief an das BA-Service-Haus	32
Landesgruppe	
Sachsen: Landesgewerkschaftstag	35
Baden-Württemberg: Sicherheit	36
Gruppen	
Essen: Mitgliederversammlung	37
Offenburg: Jahresabschluss	38
Konstanz: Mitgliederversammlung	39
RD BW: Mitgliederversammlung	40
RD BW: Frauenfrühstück	40
Stuttgart: Weihnachtsfeier	42
Stuttgart: 250. Mitglied	43
Göppingen: Ehrung	44
Traunstein: Dankeschön	45
Traunstein: Uneigennützigter Einsatz	45
Hof: 65. Geburtstag	46
Leserbriefe	
Offener Brief	47
Seminare	48
vbba Beitrittserklärung	49
Einzugsermächtigung	50
vbba Ansprechpartner	51
Impressum	51

Vor Ort gemeinsam für Sie da!
www.vbba.de



Gestärkt aus den PR-Wahlen 2020

Erfolge bei PR-Wahlen auf HPR- und HJAV-Ebene: Im HPR 2 Sitze hinzugewonnen

Bei den Personalratswahlen 2020 im Rechtskreis SGB III haben wir deutliche Erfolge erzielt. So konnten wir im Arbeitnehmerbereich zulegen und zudem unsere deutliche Mehrheit im Beamtenbereich noch einmal ausbauen. Hier erhielten wir 72,7 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Insgesamt sind sechs Listen für die HPR-Wahl an den Start gegangen, jede dritte Stimme entfiel auf die Gewerkschaft Arbeit und Soziales – auf unsere vbba.

Das ist das Ergebnis mehrerer Faktoren, nämlich:

- unserer bisherigen, engagierten und sachlich-fundierte Arbeit im HPR,
- der konstruktiv-kritischen und nachhaltigen Unterstützung durch unsere Fachgewerkschaft,
- unserer zukunftsorientierten und fachlich-kompetenten Kandidatinnen und Kandidaten.

Unseren Wählerinnen und Wählern danken wir für das große Vertrauen und sehen es als Verpflichtung, uns für die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen in der BA einzusetzen.

Wir haben den Anspruch, mit Ihnen

Gemeinsam Zukunft zu gestalten!

Die folgenden 11 Kolleginnen und Kollegen werden als vbba-Fraktion im HPR in Zukunft Ihre Belange und Anliegen vertreten: Gabriele Sauer, Christian Löschner, Sören Deglow, Sarah Saskia Hinz, Heidrun Osang, Steffen Grabe, Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke und Jürgen Blischke.

In der HJAV an Gewicht gewonnen

Bei der Wahl zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) haben wir als Fachgewerkschaft ein tolles Ergebnis erzielt. So konnte die vbba einen weiteren Platz in der HJAV erringen und verfügt nun über fünf Sitze.

Ein weiterer Sitz wurde leider um nur drei Stimmen verpasst.

Wir werden unseren Nachwuchskräften für ihre speziellen Themen gegenüber der praxisfernen Zentrale weiterhin eine starke Stimme verleihen.

Mit Euch. Für Euch. Gemeinsam.

Folgende Kolleginnen und Kollegen machen sich in den kommenden 2 Jahren in der HJAV für unsere Nachwuchskräfte stark: Chris Heldt, Melissa Luck, Jan Kirchherr, Theresa Hensel und Anna Marija Rezo.

Allen Gewählten wünschen wir viel Kraft und viel Erfolg im Interesse der Beschäftigten.

Nochmals ein großes Dankeschön an die Wählerinnen und Wähler für das ausgesprochene Vertrauen. Das verleiht uns die notwendige Legitimität und Handlungskraft gegenüber der BA. Wir werden in den kommenden vier Jahren unsere bisherige sachlich-fundierte Arbeit weiter fortsetzen – und auch weiter unbequem sein.

Ein besonderer Dank für den großen Einsatz – trotz der widrigen Umstände – bei der Wahlvorbereitung und -durchführung geht an die vielen Aktiven und Unterstützer im gesamten Bundesgebiet sowie an die Mitglieder der Wahlvorstände.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Gabriele Sauer



Christian Löschner



Sören Deglow



Sarah Saskia Hinz



Heidrun Osang



Steffen Grabe



Karin Schneider



Susanne
Oppermann



Annette von
Brauchitsch-Lavault



Agnes Ranke



Jürgen Blischke



Chris Heldt



Melissa Luck



Jan Kirchherr



Theresa Hensel



Anna Marija Rezo

■ HPR Mitglieder

■ HJAV-Mitglieder

Ergebnisse auf Bezirksebene



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Baden-Württemberg

Bei den Wahlen zum Bezirkspersonalrat konnten insgesamt 3 Sitze hinzugewonnen werden. So stellt die vbba künftig bei den Arbeitnehmern 7 von 18 Mitgliedern, bei den Beamten 4 der 5 Mandate – und ist zukünftig mit 11 Mitgliedern im BPR vertreten. Damit haben wir mit dem gewerkschaftlichen Mitbewerber, der nur noch 11 Sitze erreicht hat, gleichgezogen – und sind nun auch bei den Mandaten auf Augenhöhe. Mit diesem Ergebnis sehen wir unsere engagierte und erfolgreiche Arbeit als Fachgewerkschaft der letzten Jahre belohnt. Im BPR-Vorstand spiegelt sich dieser Gleichstand leider nicht wider – hier stellen wir mit Christine Wrobel „nur“ die Stellvertretende Vorsitzende des Gremiums.

In der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung konnte die vbba ihre Mehrheit erneut verteidigen und erreichte (nach 2016 und 2018) zum dritten Mal in Folge die Mehrheit der abgegebenen Stimmen – und damit 6 der 11 Sitze. Neue Vorsitzende der BJA ist Cynthia Heim.

Bei den Wahlen zum Personalrat der AA Stuttgart hat die vbba ihren Vorsprung bei den Arbeitnehmern auf 7 (von 11) Sitzen ausgebaut. Mit einem gewonnenen Sitz im Beamtenbereich haben wir im PR nun 8 von 13 Mitgliedern. Die vbba stellt mit Roger Zipp den Vorsitzenden des Personalrats – und insgesamt drei vbba-Vertreter im PR-Vorstand. Zum vierten Mal in Folge wurde in der JAV Stuttgart die Mehrheit gewonnen, erneut mit 4 von 5 Sitzen.

Da in fast allen anderen Dienststellen in BW die Personalräte in Personenwahl gewählt wurden, gibt es keine „reinen“ vbba-Ergebnisse. Vielfach haben aber engagierte vbba-Mitglieder die (Wieder-)Wahl in die jeweiligen örtlichen Personalräte bzw. die Jugendvertretungen geschafft – und engagieren sich auch verantwortlich in den Personalratsvorständen.

Bayern

Bei den Wahlen zum Bezirkspersonalrat war die vbba Bayern erfolgreich und konnte – im Vergleich zur letzten Wahl – einen Sitz bei den Arbeitnehmern hinzugewinnen, bei den Beamten wurde das gute Ergebnis und damit die Mehrheit gehalten. So stellen wir zukünftig bei den Arbeitnehmern 6 von 21 Mitgliedern, bei den Beamten 3 von 4 Mitgliedern. Damit haben wir zu unserem stärksten gewerkschaftlichen Mitbewerber, der insgesamt

nur noch 10 (-3) Sitze erreicht hat, deutlich aufgeholt!

Bei den Wahlen zur Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung konnte die vbba Bayern ihre Sitze verdoppeln – und von bisher 2 auf nunmehr 4 (von 11) ausbauen.

In der Agentur Nürnberg hat die vbba ihren Vorsprung ausgebaut. Im Personalrat verfügt sie bei den Arbeitnehmern mit 6 von 11 Sitzen nun über die absolute Mehrheit, bei den Beamten konnten beide Sitze erreicht werden. Auch in der JAV war die vbba erfolgreich, erreichte 3 von 5 Sitzen und stellt somit den JAV-Vorsitz. Mit diesem Wahlergebnis wird die gute Arbeit von Wolfgang Kroher und seinem vbba-Team im gesamten IS-Bereich belohnt.

Berlin-Brandenburg

Im Bezirkspersonalrat stellt die vbba weiterhin 7 der 21 Mitglieder. Die beiden Beamtenmandate konnte erfolgreich verteidigt werden. Als „neue“ stellvertretende Vorsitzende des BPR wurde Karin Schneider gewählt, diese ist auch Mitglied im Hauptpersonalrat.

In der BJA konnte die vbba ein Mandat dazugewinnen und stellt nun 3 der 11 Mitglieder des Gremiums.

Vor Ort konnte eine deutliche Mehrheit in der AA Neuruppin erreicht werden. Hier wurden zwei zusätzliche Mandate hinzugewonnen – somit stellt die vbba 6 der 7 Vertreter. In der AA Eberswalde konnte die vbba ihre überragende Mehrheit (6 von 7 Mandaten) verteidigen.

Hessen

Während bei der Wahl zum Bezirkspersonalrat in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten ein leichter Stimmenzugewinn zu verzeichnen war, verlor die vbba bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in geringem Umfang an Gewicht. So erreichten wir bei den Beamten 2 von 3 Sitzen, bei den Arbeitnehmern 4 der 15 Sitze. Betrachtet man das Gesamtergebnis, hat es sich bedauerlicherweise nicht zum Positiven entwickelt. Da bei den Wahlen 2020 statt bisher 4 nur noch 3 der 19 Sitze im Bezirkspersonalrat auf die Gruppe der Beamtinnen und Beamten entfallen, führt das zum Ergebnis, dass die vbba-Fraktion insgesamt einen Sitz im Bezirkspersonalrat verloren hat.

In der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung konnte die vbba ihren Anteil verteidigen und stellt wieder 2 Mitglieder im Gremium.

Auf örtlicher Ebene konnten die Ergebnisse im Vergleich zur letzten Wahl weitestgehend bestätigt werden, es sind aber auch leichte Verluste im Bereich der Arbeitnehmer zu verzeichnen. Erfreuliches gibt es von den Wahlen zur JAV der Agentur Limburg - Wetzlar zu berichten, hier hat der Kandidat der vbba die Wahl gewonnen.

Niedersachsen-Bremen

Die vbba in NSB war bei den Wahlen zum Bezirkspersonalrat sehr erfolgreich. So gelang es uns erstmals auch den dritten Beamtenplatz im Gremium für uns zu gewinnen. Bei den Arbeitnehmern konnten wir zwei weitere Mandate gewinnen und stellen damit dort 8 (von 20) Vertretern. Das Stimmenverhältnis im Gremium lautet somit nunmehr 11:12, so dass wir außer dem stellvertretenden Vorsitzenden noch ein weiteres Vorstandsmitglied berufen konnten – damit sind wir mit 2 Vertretern im BPR-Vorstand vertreten. Es zeigt sich deutlich, dass sowohl die gute Arbeit der Gremienvertreterinnen und -vertreter in den letzten Jahren als auch ein engagierter Wahlkampf mit persönlicher Ansprache vor Ort zum Erfolg führen.

Erstmals ist unsere Jugend mit 3 Kolleginnen und Kollegen in der BJA vertreten – bei den örtlichen JAV konnten sich unsere Kandidatinnen und Kandidaten leider nicht durchsetzen. Hier gilt es schnell zu analysieren, was wir in den nächsten 2 Jahren verbessern können, um bei der nächsten Wahl erfolgreicher zu werden.

In den Agenturen Göttingen und Helmstedt sowie in der RD hat die vbba ihre Vormachtstellung bestätigt. In der Agentur Lüneburg-Uelzen konnte die Anzahl der PR-Mitglieder verdoppelt werden und die Agentur Hildesheim hat nunmehr einen PR-Vorsitzenden der vbba. Die großen Agenturen zeichneten sich leider durch eine sehr schwache Wahlbeteiligung aus – hier ist es uns auch nicht gelungen, die Anzahl unserer PR-Mitglieder in den Gremien zu erhöhen.

Nord

Im Bezirkspersonalrat wurden alle sieben Sitze erfolgreich verteidigt. Insbesondere konnte die Mehrheit auf der „Beamtenbank“ (3 von 4 Sitzen) gegen gleich zwei konkurrierende

rende Listen gehalten werden. Kein selbstverständliches Ergebnis und daher sehr erfreulich.

Regional sind deutliche Zugewinne zu verzeichnen: Die vbba hält Einzug in die Personalvertretung der AA Lübeck. Nach längerer „Durststrecke“ ist es unseren Kandidatinnen Jolina Boy und Julia Breuer gelungen auf Anhieb zwei von sechs Sitzen der Gruppe der Arbeitnehmer zu erlangen. Außerdem erhielt Jolina Boy erneut den Sitz der JAV in Lübeck.

Die Mehrheiten in den Agenturen Flensburg und Stralsund wurden erfolgreich verteidigt mit 6:1 bzw. 3:2.

In der AA Kiel konnten die zwei Beamtensitze erfolgreich verteidigt und bei der Gruppe der Arbeitnehmer erneut ein Sitz hinzugewonnen werden. Und das bei zwei bzw. drei Gewerkschaften, die mit Listen für die „Beamten- bzw. Arbeitnehmerbank“ ins Rennen gingen. Die vbba stellt in Kiel nunmehr sechs von 13 Sitzen und rüttelt damit kräftig an der Mehrheit.

In der Agentur Hamburg, wo sich ebenfalls drei Gewerkschaften um die 13 Sitze bewarben, hat die vbba einen Sitz bei den Arbeitnehmern dazugewonnen und ihren bisherigen Beamtensitz erfolgreich verteidigt. Damit wurde ein Verhältnis von 6:7 für die dbb-Gewerkschaften erreicht.

Auch im Jugendbereich konnte die vbba punkten: In der Standortagentur Hamburg stellt die vbba die komplette JAV und mit der Spitzenkandidatin Vanessa Szymczak auch die neue Vorsitzende.

In der AA Rostock wurde unsere Kandidatin Victoria Amtsberg auf Anhieb in die JAV gewählt. Somit ist die vbba nunmehr auch in der JAV Rostock vertreten.

In der Standortagentur Kiel gab es für die JAV leider ein Novum: Infolge mangelnder Beteiligung der Wahlberechtigten an Kandidatur und Stimmabgabe konnte von 5 JAV-Sitzen lediglich 1 Sitz besetzt werden – dieser ging an eine dbb-Schwestergewerkschaft.

Nordrhein-Westfalen

Die Ergebnisse für den Hauptpersonalrat und den Bezirkspersonalrat können sich sehen lassen. Im BPR konnten wir bei den Arbeitnehmern einen Sitz hinzugewinnen und unser Ergebnis bei den Beamten halten. Nach der konstituierenden Sitzung stellen wir nun den Vorsitzenden des BPR mit dem Landesgruppenvorsitzenden Norbert Nysar. Dies konnte nach dem Wahlausgang allerdings nur mit den Stimmen weiterer kleiner Fraktionen erreicht werden. Auch der stellvertretende Landesgruppenvorsitzende Mathias Gaßmüller wurde in den BPR-Vorstand gewählt. Wir

sind guten Mutes, das Ergebnis auch der Wählerschaft gegenüber vertreten zu können, spiegelt es doch die gute und anerkannte Sacharbeit der letzten Jahre wider. In der BJA-V konnten wir von 11 Plätzen insgesamt 5 erreichen – ein Zeichen dafür, dass unsere Landesjugendvertretung mit Steffi Rumann, Bea Wellermann und Samira Amenda hervorragende Arbeit geleistet haben.

Auch örtlich waren unsere Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich. So stellen wir in den Personalräten der Agenturen insgesamt 12 Vorsitzende und 23 stellvertretende Vorsitzende – rechnen bei den noch ausstehenden Rückmeldungen mit weiteren „Übernahmen“, da auch noch „vbba-Hochburgen“ fehlen. Den Vorsitz haben wir nun in den Agenturen: Aachen-Düren, Coesfeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Meschede-Soest, Mettmann, Oberhausen, Paderborn, Rheine und Siegen. Zudem stellt die vbba wiederum den Vorsitz in der RD-NRW.

Da kaum ein Wahlkampf stattgefunden hat, können wir darauf sehr stolz sein, denn es zeigt, dass sich die gute Facharbeit vor Ort bezahlt gemacht hat. Insbesondere bei den Wahlen in den Agenturen Aachen-Düren, Duisburg, Meschede-Soest, Mettmann und Rheine sowie in der RD-NRW konnten wir uns mit einem sehr deutlichen Vorsprung durchsetzen.

Auch bei den Wahlen zu den örtlichen Jugendvertretungen konnten wir zulegen. So stellen wir zum Beispiel in den großen Verbundagenturen Aachen-Düren und Bochum, aber auch in Ahlen-Münster, Herford, Paderborn und Rheine die JAV und sind in einigen anderen gut vertreten.

Rheinland-Pfalz-Saarland

Die Wahlergebnisse in RPS haben Licht und Schatten. „Das Ergebnis auf Bezirksebene ist ok, wir hatten uns jedoch mehr versprochen“, so lautet die nüchterne Kurzanalyse von Roland Weimer (AA Montabaur), Stellvertretender Vorsitzender des BPR und der vbba in RPS.

Leider wurde die Beamtengruppe im Bezirkspersonalrat, in der die vbba bereits die Mehrheit der Sitze innehatte, aufgrund der abnehmenden Anzahl der Beamten in der BA um einen Platz verkleinert. Von den verbliebenen 3 Sitzen erreichte die vbba vollkommen ungefährdet 2 Sitze. Bei den Arbeitnehmern hatte man eigentlich auf einen Zuwachs gehofft, allerdings ist die Anzahl mit 3 Sitzen gleichgeblieben. Die konstruktive Arbeit im BPR wird man selbstverständlich weiter fortsetzen und hat sich für die Wahl in 4 Jahren bereits jetzt schon zum Ziel gesetzt, die Anzahl der vbba-Arbeitnehmervertreter im BPR zu steigern. In den örtlichen Gremien gab es gänzlich unterschiedliche Ergebnisse. So konnten

in Koblenz-Mayen beispielsweise 2 zusätzliche vbba-Vertreter Mandate gewinnen. In Kaiserslautern-Pirmasens wurde die örtliche JAV in ihrem Amt bestätigt, im PR konnte die vbba ein leichtes Plus verzeichnen. In vielen anderen Agenturen konnten die bisherigen Verhältnisse gehalten werden. In der AA Saarland gab es zwar auf Arbeitnehmerseite Verluste, dafür wurde die Gruppe der Beamten sehr deutlich gewonnen.

Der Landesvorstand, der im Übrigen in diesem Jahr neu gewählt wird, wird sich zeitnah mit den Ergebnissen auseinandersetzen und zusammen mit den Ortsverbänden und Mitgliedern Strategien entwickeln, wie die Ergebnisse in vier Jahren weiter verbessert werden können.

Erfreulicherweise ist der Kollege Michael Salzmann aus Koblenz-Mayen erster Ersatzvertreter der vbba-Arbeitnehmer im HPR geworden.

Sachsen

Bei den Wahlen zum Bezirkspersonalrat hat unsere Mitbewerberin seit Langem wieder eine eigene Liste für die Beamten aufgestellt. Trotzdem konnten wir beide Beamtensitze verteidigen – und waren insofern erfolgreich. Bei den Arbeitnehmern konnten wir einen Zugewinn von einem Sitz verzeichnen. Die vbba geht daher gestärkt mit nunmehr 7 Mitgliedern im BPR aus dem Rennen.

Bei den Wahlen zur Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung konnte die vbba das Ergebnis der letzten Wahl und damit die beiden Sitze halten.

Bei den Wahlen zu den örtlichen Personalräten haben wir in Sachsen insgesamt 3 Sitze bei den Beamten verloren. Dem entgegen steht aber ein deutlicher Zugewinn von 10 Sitzen bei den Arbeitnehmern.

Sachsen-Anhalt-Thüringen

In SAT bleibt im Bezirkspersonalrat alles beim „Alten“. Die vbba stellt weiterhin alle Beamtensitze (jedoch nur noch 2 statt 3). Im Arbeitnehmerbereich konnten die bisherigen 5 Sitze gehalten werden. Ein respektables Ergebnis, haben doch gleich 4 Listen um Wählerstimmen gekämpft. In der Summe haben die bisher kooperierenden Listen von ver.di und gbba zusammen 10 Sitze erreicht, die beiden dbb-Gewerkschaften vbba und GdS insgesamt 9 – genau wie bei den Wahlen vor 4 Jahren. Als vbba haben wir jedoch bei unseren Kandidatinnen und Kandidaten einen Generationenwechsel eingeläutet und viele junge engagierte Kolleginnen und Kollegen platzieren können.

Die BJA-V bestand seit 2 Jahren aus nur 5 Mitgliedern, davon 2 von der vbba. Aufgrund der Erhöhung der Ausbildungszahlen waren in der BJA-V bei dieser Wahl

nun jedoch 7 Sitze zu vergeben. Von diesen errang die vbba ganze 5 Sitze und stellt nun mit Melissa Luck auch den BJAV-Vorsitz.

Zentrale-Services

In der Zentrale errang die vbba 4 (und damit die meisten Sitze aller angetretenen Listen) von 10 Arbeitnehmersitzen und bei den Beamten 2 von 3 Sitzen.

Im IT-Systemhaus wurde im Beamtenbereich leider ein Sitz verloren, im Arbeitnehmerbereich jedoch ein Sitz hinzugewonnen. Die vbba stellt damit weiterhin 2 von 13 Personalräten.

Im BA-Service-Haus errang die vbba die beiden Beamtensitze und 4 der 11 Arbeitnehmersitze – und stellt somit 6 Personalräte.

Im IAB treten traditionell keine Gewerkschaftslisten an. Dennoch waren unsere vbba-Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich - alle PR-Freistellungen bleiben in vbba-Hand.

In der Familienkasse Direktion errang die vbba 3 Arbeitnehmersitze und hat so 3 von 7 Sitzen im Personalrat – und stellt auch den Personalratsvorsitzenden.

Abschied und Neuanfang

Personelle Änderungen in der HPR-Fraktion

Am 24. Mai 2020 endet die Amtszeit des bisherigen Hauptpersonalrats der BA. Dem Gremium gehörten seitens der vbba Susanne Oppermann, Sarah Saskia Hinz, Doris Braun, Karin Schneider, Heidrun Osang, Gabi Sauer, Agnes Ranke, Helga Duhme-Lübke und Bernhard Knauer an. Mit ihrem bisherigen sachlich-fundierten Engagement der vergangenen Jahre haben sie einen großen Teil zu unserem gemeinsamen Erfolg bei den Personalratswahlen beigetragen. Hierfür ganz herzlichen Dank.

Das neu gewählte Gremium nimmt formal zum 25. Mai 2020 seine Arbeit auf. Auf vbba-Seite werden die bisherigen HPR-lerinnen Susanne Oppermann, Sarah Saskia Hinz, Karin Schneider, Heidrun Osang, Gabi Sauer und Agnes Ranke weiterhin dem neuen HPR angehören, damit können wir Kontinuität und Wissenstransfer gewährleisten. Neu hinzu kommen Christian Löschner, Sören Deglow, Jürgen Blischke, Steffen Grabe und Annette von Brauchitsch-Lavaulx - und damit sicher

auch viele neue Ideen und Ansätze. Die neue vbba-Fraktion wird an die gute Arbeit der Vergangenheit anknüpfen und diese genauso engagiert zukünftig weiterführen.

Was sich zunächst so einfach anhört, ist für die vbba-Fraktion im HPR jedoch - neben aller Freude über das gute Abschneiden bei der Wahl und die damit erreichte personelle Verstärkung - auch mit „Abschied nehmen“ und deshalb Wehmut verbunden. Denn nicht nur die fachliche Arbeit, auch der freundschaftliche Umgang unter- und miteinander zeichnete unsere Zusammenarbeit aus.

Und so schmerzt es schon, wenn künftig langjährige und erfahrene HPR-Mitglieder nicht mehr dabei sind. Nicht mehr bei den HPR- und Ausschuss-Sitzungen, den Besprechungen – und auch nicht mehr beim üblichen abendlichen dienstlichen und privaten Austausch im „Heideloff“. So werden uns künftig Doris, Helga und Bernhard fehlen - alle drei gehen in den wohlverdienten Ruhestand.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Doris Braun war langjährig (2004 - 2020) Mitglied im HPR und zuletzt auch dessen Stellvertretende Vorsitzende. Auch Helga Duhme-Lübke gehörte dem Gremium lange Zeit (2008 - 2020) an und koordinierte engagiert und routiniert als Fraktionsvorsitzende und -sprecherin die Arbeit unserer HPR-Fraktion.

Die Arbeit in der neuen Fraktion im HPR wird durch die personellen Änderungen eine andere werden. Was uns freut: Sowohl Doris als auch Helga werden – trotz Ruhestand und ihrer familiären Verpflichtungen – der vbba weiterhin in anderer Funktion zur Verfügung und damit uns unterstützend zur Seite stehen. Bernhard wünschen wir viel Gesundheit und Kraft.

Wir möchten auch nicht vergessen, unserem Fraktionsmitglied Ulli Brockmann von der dbb- „Schwestergewerkschaft“ GdS unseren Dank für die fachliche und freundschaftliche Zusammenarbeit der letzten Jahre auszusprechen. Er hat sich in die gemeinsame Arbeit mit Engagement und Freude eingebracht. Wir wünschen ihm alles Gute und hoffen, dass man noch weiterhin voneinander hört. Die GdS geht mit einem neuen Kollegen in die kommende Legislaturperiode. Es bleibt abzuwarten, wie sich die gemeinsame Arbeit gestalten wird.

Leider können wir uns aufgrund der Corona-Beschränkungen von allen scheidenden Kolleginnen und Kollegen derzeit nicht wie geplant persönlich und im würdigen Rahmen voneinander „verabschieden“ und „Danke“ sagen. Das wird jedoch, sobald als möglich, nachgeholt, versprochen!

v.l.n.r.: Susanne Oppermann, Sarah Saskia Hinz, Doris Braun, Ulli Brockmann (GdS), Karin Schneider, Heidrun Osang, Gabi Sauer, Agnes Ranke, Helga Duhme-Lübke, Bernhard Knauer; Foto: Karin Schneider





Ratenkredite



**dbb
vorsorgewerk**

Umschulden, denn die Zinsen sind (noch) günstig

Wer einen älteren, meist teuren Ratenkredit abzahlt oder mit dem Girokonto ins Minus rutscht, kann das niedrige Zinsniveau zum Umschulden nutzen.

Alle, die vor einigen Jahren einen Kredit aufgenommen haben, sollten angesichts des aktuellen Zinsniveaus die Vor- und Nachteile einer Umschuldung prüfen. Im besten Fall kann dies schnell mehrere hundert Euro Zinskostensparnis bringen. Denn: Grundsätzlich lässt sich jeder Ratenkredit vorzeitig ablösen. Oft rechnet sich auch, bei einer Umschuldung mehrere bestehende Kredite zu bündeln. Das brächte neben der Zinsersparnis auch mehr Übersichtlichkeit und Ordnung in die private Finanzsituation.

Praxisbeispiel: Hohes Sparpotential

Klaus M., Polizeibeamter aus Sachsen, hat ein bestehendes Darlehen mit einer Restschuld von 17.500 Euro und einer Restlaufzeit von 54 Monaten. Dafür zahlt er seit dem Abschluss im April 2018 einen Zinssatz von effektiv 6,64 Prozent. Löst er diesen Altkredit zum Beispiel mit der aktuellen Wunschkredit-Kondition (2,95% nominal, 2,99% effektiv) der BBBank, langjähriger Bank-Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, ab, spart Klaus M. über die restliche Laufzeit rund 1.589 Euro Zinsen und damit mehr als 9% der aktuellen Restschuld.

Das sollte man noch wissen

Einige Banken verlangen bei Ablösung von Altkrediten sogenannte Vorfälligkeitsentschädigungen, um entgehende Zinserträge auszugleichen. Diese Gebühr darf aber maximal 1,0 Prozent des vorfällig zurückgezählten Betrags betragen. Und das auch nur, wenn noch mehr als 12 Raten ausstehen, ansonsten maximal 0,5 Prozent. Gut zu wissen: Aufgrund der mittlerweile gesunkenen Zinskonditionen lohnt sich das Umschulden fast immer.

Falls sich die finanzielle Lage durch einen unerwarteten Geldeingang verbessert, lassen sich durch Sondertilgungen Zinskosten und Restlaufzeit senken. Vor der Aufnahme eines Kredites sollte darauf geachtet werden, dass Sondertilgungen kostenlos möglich sind.

Raus aus dem Überziehungskredit

Ein Ratenkredit ist auch eine sinnvolle Lösung, um günstig aus dem Dispo zu kommen. Verbraucher, die ihr Konto überzogen haben, können damit leicht einige Hundert Euro sparen. Die Stiftung Warentest beobachtet bundesweit die Höhe der Dispozinsen der Kreditinstitute und hat im letzten Jahr einen durchschnittlichen Dispozins von 9,68 Prozent berechnet. Das allgemeine Niedrigzinsniveau hat sich hier noch nicht niedergeschlagen.

Die Verbraucherschützer empfehlen ausdrücklich, den Dispokredit zum Girokonto nur ausnahmsweise und dann nur für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen. Wer kurzfristig Geld benötigt, fährt mit einem Ratenkredit eigentlich immer besser.

Kurzfristiger Kreditbedarf: „Kontaktfreie“ Kreditangebote beim dbb vorsorgewerk

Das dbb vorsorgewerk bietet für vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen sorgfältig ausgewählte Kredit- und Darlehensangebote an, wie beispielsweise den Online-Wunschkredit des Kooperationspartners BBBank. Hier sind jedes Jahr bis zu zwei aufeinander folgende Ratenpausen möglich. Der effektive Jahreszins liegt bei 2,99 Prozent (bonitätsabhängig). Er gilt für alle Laufzeiten von 24 bis 84 Monaten sowie Nettodarlehensbeträgen zwischen 5.000 und 75.000 Euro.

Der Abschluss erfolgt bequem komplett online und damit ohne direkten persönlichen Kontakt! Benötigt wird nur ein PC, Laptop, Smartphone oder Tablet mit Videokamera. Um die Kreditusage zu erhalten, sollten die Zugangsdaten zum Online-Banking des Girokontos sowie der Personalausweis bereitliegen. Sondertilgungen in Höhe von mind. der doppelten Darlehensrate sowie eine vorzeitige Rückzahlung sind jederzeit kostenfrei durchführbar.

INFO

Sie interessieren sich für einen Kredit?

Auf der Internetseite des dbb vorsorgewerk kann unter www.dbb-vorteilswelt.de/beamtenkredit ein individuelles Kreditangebot angefordert werden. Noch schneller geht es mit den Online-Rechnern:

- (1) Selbst die Kredit-Konditionen berechnen.
- (2) Direkt den Kredit aufnehmen.

Bei Fragen zu Krediten hilft die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk gerne weiter - montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030.4081 6405.



HPR-Fraktion berichtet

v.l.n.r.: Doris Braun, Agnes Ranke, Susanne Oppermann, Karin Schneider, Sarah Saskia Hintz, Gabriele Sauer, Helga Duhme-Lübke, Heidrun Osang, Bernhard Knauer; Foto: Helga Duhme-Lübke

HPR Info Februar

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Sitzung im Februar erhielten die HPR-Mitglieder durch das Mitglied des Vorstandes der BA, Frau Christiane Schönefeld, einige Einblicke in die Überlegungen zur Initiative „BA der Zukunft“.

Der Vorstand der BA hat diese ins Leben gerufen, um die Bundesagentur für Arbeit auf Dauer zukunftssicher zu machen, flexibel auf die Anforderungen an den Arbeitsmarkt zu reagieren, den Kundinnen und Kunden auf ihre Fragen zeitnah Antworten zu geben und hierbei auch die Kolleginnen und Kollegen mitzunehmen.

Für dieses Vorhaben ist eine Intranet-Plattform eingerichtet, auf der alle Schritte transparent dargestellt werden sollen. Also sollten wir alle dort immer mal wieder „hineinschauen“.

Flächenpräsenz in der Arbeitslosenversicherung:

Die im Januar angekündigte Weisung wurde nochmals geschärft und soll nun in Kürze veröffentlicht werden.

Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die bestehenden Regelungen zur Flächenpräsenz (BA VOR ORT) den Kundebedarfen und lokalen Rahmenbedingungen immer weniger gerecht werden.

Mit dieser Weisung erhalten die Agenturen für Arbeit mehr Eigenverantwortung und Flexibilität, um den Kundinnen und Kunden ein verlässliches Dienstleistungsangebot in ihren Geschäftsstellen bereitstellen zu können. Das Dienstleistungsangebot der Hauptagenturen bleibt von dieser Weisung unberührt.

Diese Weisung ersetzt die Vorschriften aus dem „Fachkonzept für die Reorganisation kleiner Geschäftsstellen im Rechtskreis SGB III“ (BA VOR ORT). Die darin

enthaltenen Regelungen zu Aufgaben und Qualifizierung der Fachkraft für Orientierung und Vermittlung betreffend, gelten unverändert fort.

1. In Geschäftsstellen mit mindestens 5 Mitarbeitenden wird ein Mindestdienstleistungsangebot für den unterminierten Zugang an 3 Tagen mit 15 Stunden pro Woche garantiert.

2. Bei weniger als 5 Mitarbeitenden entscheiden die Agenturen für Arbeit vor Ort, wie sie trotzdem ein professionelles Dienstleistungsangebot im Sinne der Kundinnen und Kunden ausgestalten können.

3. Die Fachkraft für Orientierung und Vermittlung (FOV) kann auch in größeren Geschäftsstellen (bis unter 26 Mitarbeitenden) eingesetzt werden.

Verlängerung der Erprobung der Online-Terminvergabe (OTV) anhand des Prozesses der Online-Arbeitssuchend (ASU)-Meldung in den Agenturen Essen, Heilbronn, Bad Oldesloe

Nach mittlerweile über 800 gebuchten Online-Terminen sind die Kunden weiterhin sehr zufrieden mit der angebotenen Terminierungsmöglichkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen aber, dass gewisse technische Anpassungen vor einer Flächeneinführung vorgenommen werden müssen, um Prozessabläufe zu optimieren. Diese notwendigen Anpassungen sind identifiziert und werden mit den Programmversionen 01 und 02 umgesetzt. Die Wirkung soll zunächst in den Erprobungsagenturen überprüft werden, daher soll die Erprobung bis Ende 2020 verlängert werden. Eine mögliche Verzahnung der Erprobung OTV mit der Erprobung Online-Lotse befindet sich aktuell in Prüfung.



Agnes Ranke, Mitglied HPR

Wichtiger Hinweis März 2020 für die Familienkasse – Verfahrensänderung bei Ablauf des Befristungsgrundes A (Schulausbildung)

Zur gleichmäßigeren Verteilung der Posteingänge und damit zur Reduzierung der saisonalen Spitzen in den Monaten Juni bis Oktober werden die Kindergeldberechtigten in Fällen mit Befristung A bereits in den Monaten März, April und Mai angeschrieben. Die Schreiben mit eigenem Zugangscode für das Kindergeld-Online-Portal werden maschinell vom Fachverfahren KiWi versandt. Die Rückmeldungen werden daher zum Großteil über das Online-Portal erwartet. Ergänzend wird mit der Programmversion P 01 (16.03.20) in der Registerkarte für das jeweilige Kind ein neues Feld „geplant nach Befr.-Grund“ eingeführt, das genutzt werden kann, wenn Rückmeldungen ohne Nachweise eingehen.

ERP Klärliste für Arbeitsanstöße im Inkasso

Bisher basiert die Postverteilung im Inkasso-Service auf einer Excel-Lösung. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Arbeitsanstöße und die Clusterung erfolgt manuell.

Zur Programmversion 01 (März 2020) soll nun eine ERP-Klärliste für inkassorelevante Bearbeitungshinweise bereitgestellt werden. Damit einhergehend soll auch die Verteillogik geändert werden. Derzeit werden die Arbeitsanstöße entsprechend der Endziffer der Vertragsgegenstände verteilt, zukünftig nach Endziffer des Geschäftspartners. Das hat den Vorteil, dass der Geschäftspartner mit allen darunterliegenden Vertragsgegenständen immer vom gleichen Team bearbeitet wird.

Über ein Berechtigtenkonzept wird sichergestellt, dass nur die Teamleiterebene Einblick in sämtliche Arbeitsvorräte erhält und im Rahmen ihrer Steuerungs- und Leitungsfunktion lesen und bearbeiten kann. Einzelkontrolle ist ausdrücklich nicht gestattet.

Weitere Ausbaustufen sind geplant. Stufe 2 (voraussichtlich ab Juli 2020) soll die Bereitstellung von Poststücken, E-Mails, Faxen und ausgewählten Arbeitsanstößen beinhalten. Zeitgleich ist geplant ein Teamleitermonitoring (als Steuerungsinstrument) und ein Rückstandsmonitoring zur Verfügung zu stellen. Diese Ausbaustufe ist aber noch nicht Teil dieser Beteiligung und wird gesondert vorgelegt.

Weisung zur Pilotierung des IT-Systems „YouConnect“ zum Datenaustausch am Übergang Schule-Beruf

Die gemeinsame Fallarbeit zwischen den Sozialleistungsträgern der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII wird augenblicklich noch ohne ein gemeinsames IT-System vorgenommen. Um junge Menschen „wie aus einer Hand“ zu unterstützen, entstehen Kooperationen zwischen den Sozialleistungsträgern auch in Form von Jugendberufsagenturen.

Es ist nun angedacht, wenn mindestens zwei Träger die Jugendlichen betreuen, ein behördenübergreifendes Informationssystem zu etablieren. Mit Einwilligung

der Kundin/des Kunden können Fälle, an denen zwei Sozialleistungsträger arbeiten, angelegt werden. Die Träger können sich gegenseitig einladen, Informationen austauschen und Maßnahmen abstimmen, um auch Doppelförderungen zu vermeiden. Unsere Kolleginnen und Kollegen erhalten über ein abgestimmtes Berechtigtenkonzept einen medienbruchfreien Zugriff über VerBIS mit einer erweiterten Funktion „YouConnect“.

Die Nutzung ist für alle Beteiligten freiwillig. Es sind keine Verhaltens- und Leistungskontrollen und keine Auswertungsmöglichkeiten vorgesehen. Der Anlass der Datenerhebung dient ausdrücklich nicht zur Steuerung der Agentur.

Die Pilotierung soll für 15 Standorte in ganz Deutschland am 01.04.2020 starten. Bei positivem Verlauf plant der verantwortliche Bereich eine flächendeckende Einführung nach drei Monaten.



HPR-Fraktion berichtet

v.l.n.r.: Doris Braun, Agnes Ranke, Susanne Oppermann, Karin Schneider, Sarah Saskia Hintz, Gabriele Sauer, Helga Duhme-Lübke, Heidrun Osang, Bernhard Knauer; Foto: Helga Duhme-Lübke

HPR Info März

Mit Eberhard Einsiedler haben wir einen hoch engagierten Kollegen verloren, von dem wir respektvoll Abschied genommen haben. Unsere HPR-Sitzung war daher geprägt von Erinnerungen an den langjährigen ehemaligen Vorsitzenden. Wir trauern mit der Familie.

Und nun zu den Themen, die uns ständig begleiten:

Digitalisierung/Automatisierung in der BA

Die Dienstvereinbarung lag auch zu dieser Sitzung noch nicht vor, befindet sich jedoch in der finalen Abstimmung.

Bis diese endgültig vorliegt, bietet der von der vbba erstellte Leitfaden „Digitale Arbeitswelt“ Hilfe in vielen Fragen zu diesem Thema.

Flächenpräsenz in der Arbeitslosenversicherung

Die im Januar angekündigte Weisung wurde in den letzten Tagen noch etwas „geschärft“ veröffentlicht. Ein Rückzug aus der Fläche ist damit nicht verbunden, die Agenturen sollen jedoch in die Lage versetzt werden, mit den Personalressourcen besser umgehen zu können. Auf die Umsetzung sind wir sehr gespannt und werden sie kritisch begleiten.



Gabriele Sauer, Mitglied HPR

 **vbba**
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Personalarbeit der Zukunft

Der HPR erhielt erste Einblicke in die weiteren Vorhaben des Teilprojektes der Initiative BA der Zukunft. Ziel dieser Initiative - unter Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern - ist, die Personalarbeit zukunftsorientiert zu gestalten. Die Kolleginnen und Kollegen im Internen Service sollen von administrativen Arbeiten entlastet werden. Hierbei gilt es, Doppelarbeiten und Insellösungen abzustellen und Transparenz über die Prozesse herbeizuführen. Oberste Priorität haben zunächst die Prozesse im Reisemanagement und bei der Bearbeitung der Beihilfe. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für alle Betroffenen (Antragstellende und Beschäftigte in der Abarbeitung). In diesem Zusammenhang hat der HPR seine Forderung nochmals betont: durch die Organisationsentscheidungen und Veränderungen in den Arbeitsabläufen muss ein Umdenken zur Arbeitszeit bei Dienstreisen her, sonst verpuffen all diese Anstrengungen.

Weisung Flächeneinführung E-Justiz in der BA

Die Anwendung E-Justiz-BA wird den Rechtsbehelfsstellen aller Familienkassen (Welle 1) zum 6. April 2020, den Operativen Services und gemeinsamen Einrichtungen mit EGVP-Übergangslösungen (Welle 2) zum 20. April 2020 für den elektronischen Rechtsverkehr zur Verfügung gestellt.

Die Kernfunktionalitäten für den Versand von einem oder mehrerer Dokumente sowie für den Empfang von Nachrichten, deren Veraktung in der E-AKTE sowie die Abgabe von elektronischen Empfangsbekanntnissen können angewendet werden. Es werden weiterhin die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der ersten beiden Wellen der Flächeneinführung geregelt.

Konzepttest „Personalauswahl auf Augenhöhe“

Die Rekrutierung von Personal trägt wesentlich zum Geschäftserfolg der BA bei. Für

eine gute externe Rekrutierung ist es notwendig, dass sich die BA als Arbeitgeberin auf die Veränderungen am Bewerbermarkt einstellt, um weiterhin marktfähig zu bleiben. Zudem hat die BA ihre Personalpolitik geändert und strebt vorrangig Einstellungen auf Dauer an. Rekrutierung auf Dauer heißt, dass bei der Personalauswahl eine Entscheidung mit sehr hohem Investitionsrahmen getroffen wird und dementsprechend eine sehr treffsichere Auswahl passieren muss.

Mit dem Konzepttest wird eine neue Herangehensweise an die Rekrutierung bei extern ausgeschriebenen Stellen auf den Tätigkeitsebenen IV und V in beiden Rechtskreisen erprobt. Er umfasst den gesamten Rekrutierungsprozess, von der Planung bis hin zur Einstellung.

Die neue Personalauswahl soll in insgesamt vier Schritten erfolgen. Sie beginnt mit einer 3-stufigen Vorauswahl und endet mit einem Auswahlgespräch mit der Führungskraft. Die Vorauswahl startet wie bisher mit der Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen (Schritt 1) und der Prüfung stellenbezogener Kriterien (Schritt 2), beides nach Aktenlage. Neu ist der obligatorische Mitmach-Tag (Schritt 3). Dessen Ziel ist es, zu prüfen, ob die Bewerberin/der Bewerber grundsätzlich zur BA passt und für welche Tätigkeitsbereiche der BA (z. B. Tätigkeit mit Kundenkontakt oder Schwerpunkt Sachbearbeitung) sie bzw. er in Frage kommt. Der Mitmach-Tag enthält verschiedene Sequenzen: einen kognitiven Fähigkeitstest, persönliches Kennenlernen, eine Lernsequenz, optional eine Gruppenarbeit, ein Interview, eine Sequenz zum Kennenlernen der BA bzw. der Aufgabe/des Arbeitsplatzes und mindestens ein Reflexionsgespräch. An den Mitmach-Tag schließt für die Bestgeeigneten das Auswahlgespräch mit der bedarfstragenden Führungskraft an.

Es ist vorgesehen, dass alle Konzepttest-Standorte grundsätzlich die gleichen Auswahllemente verwenden. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Abweichen von der Rei-

henfolge der beim Mitmach-Tag eingesetzten Sequenzen) sind zugelassen und entsprechend zu dokumentieren.

Für die operative Umsetzung der Personalauswahl werden zentral keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Aufwände, die sich aus der erweiterten Personalauswahl ergeben können, werden durch die sinkende Zahl an Verfahren ausgeglichen. Die Aufgaben werden grundsätzlich von den im Fachkonzept Personal beschriebenen Aufgabenträger/innen wahrgenommen. Für das Rekrutierungspersonal im Internen Service werden individuelle Bedarfsanalysen und Qualifizierungspläne erstellt. Die weiteren Kommissionsmitglieder müssen eine Beobachterschulung absolviert haben. Bei GleichB und SBV ist das gesetzliche Teilnahmerecht zu berücksichtigen.

Der Konzepttest erfolgt in der Zeit von Juni 2020 bis Mai 2021 in den RD-Bezirken RPS (IS Saarland und Trier), NRW (IS Düsseldorf) und NSB (IS Osnabrück). Begleitet wird der Konzepttest durch Befragungen der Bewerber/innen und Mitglieder der Auswahlkommission, der neu eingestellten Mitarbeiter/innen und deren Vorgesetzten nach drei und zwölf Monaten sowie durch regelmäßige Erfahrungsaustausche mit dem Personalbereichen der RD und POE.

Projekt AIDAV (Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung)

1. Umsetzungsbaustein: Einführung der automatisierten Herstellung der Bearbeitungsreife

In einer Erprobungsphase wurden über mehrere Wochen die Ergebnisse der ersten Automatisierungsprotokolle auf eine Eignung für die operativen Service Berlin-Mitte, Hamburg, Kiel, Leipzig Rostock und Ulm überprüft und bewertet. Aufgrund der Weiterentwicklung der Fachlogik des Automaten 3A1 ist es dem Projekt jetzt möglich, die 2. Phase auf einen 4- bis 6-wöchigen Zeitraum im April 2020 zu begrenzen.



Die in der Erprobung befindlichen OS melden in diesem Zeitraum Auffälligkeiten, potentielle Fehlerfälle und Optimierungswünsche.

Die neue Weisung regelt die geplante Flächeneinführung des automatisierten Teilprozesses zur Prüfung und Herstellung der Bearbeitungsreife von Onlineanträgen auf Arbeitslosengeld aus dem eService Geldleistungen. Es wird beschrieben wie die Automaten unterstützen und welche Auswirkungen das auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 18. Mai hat.

Erweiterte Erprobung der Dienstleistung „Online-Lotse“ und Bearbeitung der Online-Arbeitssuchendmeldungen in der EZ

Die Erprobung wurde ausschließlich in den Pilotagenturen verlängert (Hannover, Hameln, Rostock). Weitere Agenturen wollen teilweise vorübergehend die Online-Ar-

beitssuchendmeldung in die Eingangszone verlegen. Es besteht durch die Pilotierung des „Online-Lotsen“ keine generelle Zustimmung des HPR für die Verlegung der Online-Arbeitssuchendmeldung in die Eingangszonen. Individuell ist hier die Mitbestimmung der Gremien vor Ort zu prüfen!

Einführung der bundesweiten Berufsorientierungs-Austauschplattform (BOA)

Bei der Berufswegplanung und -entscheidung unserer Kundinnen und Kunden unterstützen unsere Berufsberater/innen vor und im Erwerbsleben sowie die Berater/innen Berufliche Rehabilitation und Teilhabe sowie die BCA. Dafür werden vor Ort zielgruppenspezifische Materialien für die Veranstaltungen und Beratungen erarbeitet. Bisher werden hier unterschiedliche Austauschformate auf RD-Ebene gepflegt. Im Sinne eines Wissensmanagement mit großer Beispielsammlung können nun in Zukunft

Berufsorientierungs-Materialien im Intranet nach dem Motto „Teilen und Tauschen“ in der benannten Plattform eingestellt werden. Es gibt aufgrund von Datenschutz und urheberrechtlicher Vorgaben einzuhaltende Nutzungsbedingungen. Das Material muss barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Die Anwendung kann freiwillig genutzt werden. Es ist keine fachaufsichtliche Qualitätssicherung vorgesehen. Die beschriebenen Nutzungsbedingungen sind deshalb bei eigenverantwortlichem Handeln von großer Bedeutung.

Die Regionaldirektionen unterstützen die fachliche Nutzung und Umsetzung der BOA in den Dienststellen. Für die Nutzung werden ein Leitfaden und diverse Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt

HPR-Arbeit in Coronazeiten

Alles anders

In diesen Zeiten hat sich einfach alles verändert. Nichts ist mehr so wie es war. Von jetzt auf gleich hat die Welt eine Vollbremsung gemacht und nun versuchen wir so gut wie möglich damit klarzukommen.

Auch die Personalratsarbeit bleibt davon nicht unberührt. Im Gegenteil – auch für uns ist alles anders geworden. Haben wir uns sonst regelmäßig einmal im Monat in Nürnberg zu einer Sitzung getroffen, hören wir uns jetzt nur noch in Skype-Konferenzen - dafür aber mindestens einmal wöchentlich, wenn dringliche Entscheidungen anstehen auch öfter. Um die Arbeits- und Beschlussfähigkeit der Personalvertretungen zu gewährleisten, hat die Bundesregierung diesen Weg freigemacht und nun auch Sitzungen mittels Telefon- oder Videokonferenzen zugelassen, weil aus Sicht der Regierenden die kontinuierliche Mitbestimmung durch Personalvertretungen im Öffentlichen Dienst auch während der Covid-19-Pandemie sichergestellt sein muss. Präsenzsitzungen müssen derzeit also nicht stattfinden, um auch hier das Infektionsrisiko zu senken.

Das ist natürlich für uns alle eine ganz neue Erfahrung. Zunächst mussten erst einmal bei allen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch für die Mitglieder des HPR war z. B. die Beschaffung von Kopfhörern eine Her-

ausforderung. Eine gemeinsame Ablage musste eingerichtet werden, um allen die Sitzungsunterlagen umgehend zur Einsicht geben zu können. Prozesse wurden neu gestaltet, Abstimmungsverfahren installiert. Und das alles innerhalb kürzester Zeit. Wie in der gesamten BA hat das unserer Arbeit einen ungeheuren Schub Richtung Digitalisierung gegeben (aber natürlich auch deren Grenzen aufgezeigt).

Im Eilverfahren werden in schneller Taktung neue Weisungen vorgelegt und unsere Ausschüsse versuchen trotz dieser Flut, die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig im Blick zu haben. Trotz Dringlichkeit darf uns nichts unter dem Deckmantel Corona durchrutschen und so gibt es auch immer wieder Erörterungsbedarf mit der Verwaltung und dem Vorstand. Nicht immer hat der HPR das Mitbestimmungsrecht, oft werden uns neue Regelungen auch nur zur Kenntnis gegeben. Aber in jedem Fall sagen wir unsere Meinung und haben an der einen oder anderen Stelle auch schon deutlich interveniert. Wir fragen nach und machen auf die kritischen Punkte aufmerksam.

• Was passiert z. B. mit den Beamtinnen und Beamten der A 10, deren Zertifizierung im Rahmen LBB sich nun auf unbestimmte Zeit verzögert?

• Wie geht es überhaupt weiter mit LBB und den Zertifizierungen samt Kolloquium?

• Wie gestaltet sich die Unterbringung und Schulung der Amtshilfskräfte und der befristet Eingestellten vor Ort?

• Wie geht man in der Fläche mit Zielvereinbarungen und Kennziffern um?

Einige Weisungen tragen wir der Situation geschuldet mit (z.B. die Ausweitung des Arbeitszeitrahmens und die Regelungen zum Homeoffice). Wir achten aber bei diesen Sonderregelungen immer darauf, dass es zumindest eine zeitliche Begrenzung gibt und dass wir, wo immer möglich, das Mitbestimmungsrecht der örtlichen Personalräte nicht verbrauchen, denn niemand weiß so gut, was in der Fläche los ist, wie die Personalräte vor Ort.

Es wird auch eine Zeit nach dieser Krise geben und es wird wieder eine Normalität geben – auch wenn diese Normalität ganz bestimmt anders sein wird als vorher.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Auswirkungen des Coronavirus

Die letzten Wochen und Monate waren maßgeblich geprägt von den zahlreichen Änderungen und Herausforderungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen, Jobcentern sowie in den weiteren Dienststellen in der BA. Als Gewerkschaft haben wir uns dabei frühzeitig und entschlossen für die Interessen und Belange unserer Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Dabei haben wir auch die Anliegen der uns anvertrauten Menschen (zum Beispiel KuG-Erhöhung) angesprochen. Unsere Adressaten waren die BA-Spitze, die Verantwortlichen in der Politik sowie die Öffentlichkeit. Anbei erhalten Sie auszugsweise einen kurzen Überblick über die Aktivitäten und Forderungen Ihrer vbba:

Pressemitteilung vom 19. März 2020 Coronavirus: Anfragen zur Kurzarbeit explosionsartig gestiegen - Arbeitsmarkt wird stärker als bei der Finanzkrise leiden

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Arbeit und Soziales (vbba) Waldemar Dombrowski sieht gravierende Folgen des Coronavirus für den Arbeitsmarkt in Deutschland. „Angesichts der Rückmeldungen unserer Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitsagenturen erwarte ich eine Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes, die das Niveau der Finanzkrise in 2008/2009 deutlich übertreffen wird“, fasst der Gewerkschaftschef die aktuelle Situation zusammen. „Bereits im Vorjahr hatten wir wegen der konjunkturellen Delle, der aufkommenden Schutzzollpolitik und der Verunsicherung im Automotive-Bereich steigende Kurzarbeitergeldzahlen. Aber im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie sind die Anfragen nach Kurzarbeit regelrecht explodiert“, ergänzt Dombrowski.

Die Telefone stehen insbesondere seit der letzten Woche nicht mehr still. Zahlreiche Arbeitgeber haben die Arbeitsagenturen persönlich aufgesucht, weil sie wegen überlasteter Leitungen telefonisch nicht durchkamen. So etwas haben selbst seit Jahrzehnten bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) beschäftigte Kolleginnen und Kollegen nicht erlebt.

Waldemar Dombrowski begrüßt die gesetzliche Neuregelung zur Kurzarbeit ausdrücklich. Sie erleichtert den Betrieben den Zugang zur Kurzarbeit und entlastet sie finanziell zusätzlich durch die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die BA. Das Instrument habe bereits in früheren Krisenzeiten geholfen.

In den Arbeitsagenturen werden momentan die personellen Kapazitäten auf die Beratung der Arbeitgeber und Auszahlung des Kurzarbeitergeldes konzentriert. Daneben steht die Sicherstellung der Gewährung des Arbeitslosengeldes im Fokus. „Nach unserer Wahrnehmung ziehen die

Kolleginnen und Kollegen bei den anlaufenden, internen Qualifizierungen vorbildlich und verantwortungsvoll mit. Jedoch werde es sehr eng werden, weil niemand einen solch negativen Absturz im Wasserfalltempo auf dem Schirm haben konnte“, so Dombrowski. Allerdings habe die Fachgewerkschaft die BA bereits im Jahr 2019 vor weiterem Personalabbau gewarnt, weil die Arbeitslosigkeit im Versicherungsbereich bereits gestiegen ist und sich die Kurzarbeit deutlich nach oben entwickelte. Wir gehen von einer spürbaren Rezession aus, deren negative Folgen für den Arbeitsmarkt erheblich sein werden. „Als Kliniken für den angeschlagenen Arbeitsmarkt werden Arbeitsagenturen und Jobcenter mehr Personal benötigen! Man hat sich in den letzten 10 Jahren an den scheinbar ewigen Aufschwung dermaßen gewöhnt, dass man die Volatilität und Zerbrechlichkeit des Systems in einer globalisierten Welt unterschätzt hat. Nach der Bewältigung der gefährlichen Pandemie werden wir deren Folgen auf dem Arbeitsmarkt ebenso entschlossen angehen müssen“, blickt Waldemar Dombrowski nach vorn.

vbba aktuell vom 26. März 2020 Forderung zur Verschiebung der PR-Wahlen wird dem Bundeskabinett vorgelegt!

Als Fachgewerkschaft in der Bundesagentur und in den Jobcentern haben wir den PR-Wahlkampf eingestellt und die Verschiebung der Wahlen gegenüber dem BA-Vorstand und gegenüber der Politik gefordert.

Gegenüber Minister Horst Seehofer, der kürzlich Gast beim dbb war, haben wir gemeinsam mit dem dbb unsere gewichtigen Argumente vorgebracht.

Nach aktuellem Diskussionsstand wird eine entsprechende Regelung dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung am 8. April 2020 vorgelegt!

Der vbba-Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski dazu wörtlich: „Sämtliche

Bürgermeisterwahlen in Hessen wurden für die nächsten Monate abgesagt. Sogar der sture IOC hat die Olympischen Spiele verschoben. Wir erwarten, dass das Bundeskabinett im April der absoluten Ausnahmesituation gerecht wird und eine Verschiebung der Personalratswahlen zulässt!“

Pressemitteilung vom 30. März 2020 Bundesregierung kalkuliert bei Kurzarbeit zu niedrig - Erhöhung des Kurzarbeitergeldes und mehr Personal notwendig

Die in Arbeitsagenturen und Jobcentern engagierte „Gewerkschaft Arbeit und Soziales“ (vbba) begrüßt die Neuregelungen zur Kurzarbeit, weil der Zugang zur Kurzarbeit erleichtert wird und die Betriebe durch die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in sehr schwieriger Krisenzeit finanziell zusätzlich entlastet werden. Jedoch fordert der Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf 80 Prozent beziehungsweise auf 87 Prozent bei Betroffenen mit mindestens einem Kind. „Durch die vorübergehende Erhöhung der Lohnersatzleistung würden wir in vielen tausend Fällen die Abhängigkeit der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ergänzender Grundsicherung vermeiden. Das wäre psychologisch sehr wichtig und man würde den Jobcentern den bürokratischen Mehraufwand ersparen“, begründet Dombrowski den Vorstoß, den grundsätzlich auch der dbb beamtenbund und tarifunion teilt.

Gewerkschaftschef Dombrowski geht aufgrund der explosionsartig gestiegenen Beratungen und Anzeigen auf Kurzarbeitergeld davon aus, dass die durch die Bundesregierung bislang genannte Zahl der KuG-Bezieher deutlich zu niedrig kalkuliert ist. „Auch wenn die Zahlen derzeit nur qualifiziert geschätzt werden können, gehen wir nach stichprobenartigen Rückmeldungen aus der Fläche von einem Niveau aus, das die von der Bundesregierung genannten 2,35 Millionen Bezieher bei weitem übersteigen wird.“

Zur nachhaltigen Sicherung der Lohnersatzleistungen und angesichts des schwer angeschlagenen Arbeitsmarktes fordert die Gewerkschaft, die wegen der spürbaren Delle auf dem Arbeitsmarkt bereits im Vorjahr die Personalkürzungen bei der BA kritisierte, deutlich mehr Personal in Arbeitsagenturen und Jobcentern. Dauerhaft könne man andere Aufgabenbereiche, die derzeit aus nachvollziehbaren Gründen zugunsten der Sicherung der Lohnersatzleistungen zurückgefahren werden, nicht vernachlässigen. So werde es ab Mai unbedingt darauf ankommen, wieder die Berufsberatung und die Ausbildungsvermittlung zu forcieren, um junge Menschen ohne Ausbildungsstelle bis zum Sommer zu integrieren.

vbba aktuell Jobcenter vom 1. April 2020, Lokale Entzüge, Schnittstellen und Mehraufwand durch „Schatten-SC“ - vbba sieht die Vorgehensweise bei Einrichtung der Sonderhotline SGB II kritisch

Vorab: Wir halten die Idee, einen (kostenfreien) telefonischen Zugangskanal für Menschen einzurichten, die durch die Auswirkungen der Corona-Krise in Not geraten sind, für richtig.

Die aktuelle Vorgehensweise hierbei sieht die vbba jedoch kritisch.

Quasi über Nacht und ohne vorherige Abstimmung sowie ohne Gremienbeteiligung wurde durch die Verantwortlichen in der Zentrale ein „Schatten-SC“ für Fragestellungen zum (erleichterten) Bezug von Arbeitslosengeld II organisiert. Ab 1. April sollen bundesweit 2.000 Kolleginnen und Kollegen aus den Jobcentern die telefonische Erreichbarkeit (von 08:00 bis 18:00 Uhr) absichern. Seitens der Zentrale wur-

den (entsprechend Eingliederungsmittelverordnung) verbindliche Quoten für die einzelnen Jobcenter vorgegeben und es lag in der Verantwortung der Geschäftsführungen, genügend „Freiwillige“ zu finden.

Um es auf den Punkt zu bringen:

Diese Sonderhotline bindet unnötig Kapazitäten und die Kolleginnen und Kollegen fehlen vor Ort bei der Sicherstellung des Dienstbetriebes in den gemeinsamen Einrichtungen!

Bei den zentralen Überlegungen bleibt nach unserer Einschätzung völlig unberücksichtigt, dass die überwiegende Anzahl der gemeinsamen Einrichtungen bereits dezentrale Lösungen erarbeitet hat und die telefonische Erreichbarkeit (außerhalb der SC) über eigenständige Anrufräume und lokale Hotlines absichert. Diese Rufnummern wurden bereits lokal und zielgerichtet veröffentlicht und werden genutzt.

Es kommt de facto zu einer Doppelbelastung beim Thema Telefonie und zu unnötigen Friktionen bei der Bearbeitung aufgrund zusätzlicher Schnittstellen und überregionaler Telefonie.

Ein wichtiger Punkt, der auch zu Corona-Zeiten Beachtung finden muss:

Trotz der Ausnahmesituation müssen wir an dieser Stelle kritisieren, dass keinerlei Beteiligungsrechte von Personalräten, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen bei der Einrichtung der Sonderhotline berücksichtigt wurden. Dies fordern wir ausdrücklich ein!

Auch Fragen der Organisation, Steuerung, Erreichbarkeitszeiten, Schichtarbeit sowie zu fachlichen Inhalten sind nicht geklärt. Aufgrund der Eigenständigkeit der gemein-

samen Einrichtungen ist es nicht zulässig, diese Regelungen zentral „anzuweisen“.

**Berliner Zeitung 7. April 2020
vbba-Bundesvorsitzender Waldemar Dombrowski äußert sich kritisch zu IT-Ressourcen**

In einem Artikel der Berliner Zeitung äußert sich auch vbba-Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski.

Alle Verantwortlichen in der BA engagieren sich bei der Optimierung der IT im Zusammenhang mit der Pandemie nach Kräften, allerdings hat die BA in der Vergangenheit zu wenig IT-Reserven für Krisenfälle vorgesehen.

Wir haben als Fachgewerkschaft bereits vor geraumer Zeit auf das zu knappe IT-Budget hingewiesen.

Zudem wurden nach Einführung der eAkte in vielen Fällen die Möglichkeiten des Homeoffice zu restriktiv gehandhabt.

Heute kann die Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin BA froh sein, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sich dermaßen engagiert und flexibel zeigen!

Wir fordern mit unseren Kolleginnen und Kollegen der vbba-HPR-Fraktion daraus Lehren zu ziehen.

<https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/der-arbeitsagentur-droht-waehrend-der-corona-krise-der-kollaps-li.80660>



vbba
www.vbba.de

**Aktiv fordern
nicht
abwarten!**

**Wer nicht
mitredet,
bleibt passiv!**

Rechtsänderung

Besoldungsstrukturen-modernisierungsgesetz

Im Bundesgesetzblatt vom 12. Dezember 2019 ist das Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – BesStMG) veröffentlicht worden.

Die Anforderungen an den öffentlichen Dienst haben sich insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und die Digitalisierung verändert. Veränderte gesellschaftliche und tatsächliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel in vielen Bereichen eingetretener Fachkräftemangel, waren Anlass für die Gesetzesänderung. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Beamten und Beamte der Bundesagentur für Arbeit sind nicht besonders betroffen, da bei der BA seit 2005 keine Verbeamtungen mehr stattfinden. Es geht wesentlich um die Verbesserung und Einführung von Zulagen, Verbesserungen bei der Personalgewinnung und –bindung, Stärkung der Attraktivität für Anwärter sowie die Verbesserung bei der Auslandsbesoldung.

Auswirkung wird die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder haben. Solche Zeiten werden analog dem Rentenrecht anerkannt, so dass in diesen Fällen nun keine Unterschiede mehr existieren. Betroffene Versorgungsempfänger werden informiert. Bei Eintritt in den Ruhestand ab Inkrafttreten der Regelung am 1. September 2020 gilt die Regelung unmittelbar. Ein gesonderter Antrag ist dafür nicht erforderlich.

Bei der Anpassung der Regelungen zur begrenzten Dienstfähigkeit wurde die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus 2018 berücksichtigt. Begrenzt Dienstfähige erhalten seit 1. Januar 2020 nach § 6a Bundesbesoldungsgesetz neben den Dienstbezügen einen nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag in Höhe von 50 Prozent des Unterschiedsbetrags zwischen den auf Teilzeit gekürzten Dienstbezügen und den Dienstbezügen, die bei Vollzeitbeschäftigung zustehen würden. Wenn die Arbeitszeit zusätzlich aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung reduziert ist, verringert sich der Zuschlag im Verhältnis zwischen der wegen begrenzter Dienstunfähigkeit reduzierten Arbeitszeit und



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

der insgesamt verringerten Arbeitszeit. In bereits laufenden Fällen der begrenzten Dienstfähigkeit berechnen die Personalservices die Zulage ab 1. Januar neu.

Die Besoldungskürzung nach § 3a Bundesbesoldungsgesetz bei Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen ist am 1. Januar entfallen. Die Nachzahlung für Januar 2020 erfolgt im Februar.

Im Umzugskostenrecht wird die Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen durch die Aufhebung der Unterscheidung nach Besoldungsgruppen vereinfacht. Auch die Unterscheidung nach ledigen und verheirateten Personen wird aufgegeben.

Die Hauptstellenzulage (bisher Vorbemerkung Nr. 17) entfällt. Dafür gibt es ab 1. Januar 2020 eine Stellenzulage für Beamte in der Zentrale (jetzt Vorbemerkung Nr. 19) in Höhe von 60,00 Euro.

In der Besoldungsordnung B werden die Amtsbezeichnungen angepasst und in der Besoldungsordnung A ist die Besoldungsgruppe A 2 abgeschafft worden.

Gerhard Knab

Arbeitszeit Beamte

dbb fordert verbindlichen Zeitplan für die Rückführung der Arbeitszeit auf 39 Stunden

Gemeinsame Resolution der dbb Gewerkschaften und Verbände vom 6. März 2020:

Bei einem Arbeitstreffen der dbb Gewerkschaften und Verbände, in denen auch Beamtinnen und Beamte des Bundes organisiert sind, wurde auf Initiative des vbba-Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski die Rückführung der seit Jahren überhöhten Wochenarbeitszeit erörtert.

Mit der Anhebung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 41 Stunden im Jahr

2006 haben die Beamtinnen und Beamten jahrelang ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet, indem Stellenstreichungen durch Mehrarbeit aufgefangen wurden.

Zwischenzeitlich hat sich die konjunkturelle Lage erholt und die Lage der Staatsfinanzen verbessert. Seit dem Jahr 2014 steht im Bundeshaushalt die schwarze Null. Nun ist die Politik am Zug: Sie muss ihr damaliges Versprechen, die erhöhte Arbeitszeit bei einer verbesserten Wirt-

schaftslage wieder zurückzuführen, endlich einlösen.

Die Verbände und Gewerkschaften halten gemeinsam und entschieden fest:

- Die Rückführung der Wochenarbeitszeit bei den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten auf 39 Stunden ist längst überfällig!
- Die seinerzeitige Erhöhung der Wochenarbeitszeit als Maßnahme zur Konsolidie-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Spitzen des dbb und der dbb Mitgliedsgewerkschaften und Verbände stellen klare Forderungen

rung des Bundeshaushalts hat angesichts der Rekorderinnahmen des Fiskus bereits seit Jahren ihre moralische Legitimität verloren!

- Die Rückführung der Wochenarbeitszeit ist ein Gebot der Fairness, des Vertrauens und der Wertschätzung. Wegen der verbreiteten Enttäuschung und Verärgerung besteht dringender Handlungsbedarf!

Doch der Bund will sich diesbezüglich nicht festlegen und spielt auf Zeit: Das Bundesinnenministerium sieht sich – wie von Bundesinnenminister Horst Seehofer gegenüber dem dbb beamtenbund und tarifunion angeführt – wegen der notwendigen Rekrutierung und Ausbildung neuer Nachwuchskräfte nicht in der Lage, die wöchentliche Dienstzeit sofort und in einem Schritt zurückzuführen.

Für den dbb ist diese Haltung nicht hinnehmbar. Die Politik darf sich nicht mit dem Argument, dass zunächst der Personalaufwuchs der Bundesbehörden realisiert werden muss, aus der Verantwortung stehlen, und muss endlich klare Aussagen treffen. Der Personalaufwuchs kann dadurch Berücksichtigung finden, dass die Rückführung schrittweise stattfindet.

Wir fordern daher einen konkreten und verbindlichen Zeitplan für die Rückführung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden:

- schrittweise (in zwei Stufen),
- zeitlich konkret und
- rechtlich verbindlich hinsichtlich der Umsetzung!

Ungeachtet der Sonderregelungen zur Arbeitszeit bei der Bahn und den Postnachfolgeunternehmen unterstützen die GDL und die DPVKOM diese Forderung und erklären sich solidarisch.

Das bewährte Dienst- und Treueverhältnis ist keine Einbahnstraße.

Unsere Kolleginnen und Kollegen bringen sich täglich in einem schwieriger und anspruchsvoller gewordenen gesellschaftspolitischen Umfeld im Interesse unseres demokratischen Gemeinwesens engagiert ein.

Wir fordern die Bundesregierung und das Parlament auf, jetzt zu handeln!



· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

www.vbba.de

Urteil des BVerwG

Regelmäßig kein Anspruch eines vom Dienst ganz freigestellten Personalratsmitglieds auf leistungsbezogene Besoldung

Ein ganz vom Dienst freigestelltes Personalratsmitglied hat in aller Regel keinen Anspruch auf Einbeziehung in die Entscheidung des Dienstherrn über die Gewährung leistungsbezogener Besoldungselemente. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Der Kläger ist Polizeihauptkommissar im Dienst der Bundespolizei und wegen seiner Tätigkeit als Personalrat ganz von seiner dienstlichen Tätigkeit freigestellt. Er begehrt, bei der leistungsbezogenen Besoldung während seiner Freistellung berücksichtigt zu werden.

Leistungsbezogene Besoldung kann in Form der Leistungsstufe als befristete Vorwegnahme der nächsthöheren Grundgehaltsstufe, in Form der Leistungsprämie als Einmalzahlung oder in Form der Leistungszulage als monatliche Zahlung

längstens für einen zusammenhängenden Zeitraum von einem Jahr gewährt werden. Das Verwaltungsgericht hat der Klage stattgegeben und den Beklagten verpflichtet, über die Vergabe einer leistungsbezogenen Besoldung an den Kläger unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden. Das Oberverwaltungsgericht hat das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat der Revision des Beklagten stattgegeben, die Entscheidungen der Vorinstanzen aufgehoben und die Klage abgewiesen. Ein ganz vom Dienst freigestelltes Personalratsmitglied hat in aller Regel keinen Anspruch auf Einbeziehung in die Ermessensentscheidung über die Gewährung leistungsbezogener Besoldungselemente, weil dies voraussetzt, dass der betroffene Beamte - wäre er nicht freigestellt - eine



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

herausragende besondere Leistung (persönlich oder als Teammitglied) erbracht hätte. Für diese Annahme bedarf es einer belastbaren Tatsachengrundlage. Eine solche erscheint bei ganz vom Dienst freigestellten Personalratsmitgliedern nahezu ausgeschlossen. Anerkannte fiktionalen beamtenrechtliche Instrumente können sie nicht ersetzen. Das personalvertretungsrechtliche Benachteiligungsverbot findet hier seine Grenze. Anderes kommt ausnahmsweise nur dann in Betracht, wenn der Beamte in der Zeit vor seiner Freistellung wiederholt herausragende besondere Leistungen erbracht hat und diese mit einer Form der Leistungsbesoldung honoriert wurden.

*BVerwG 2 C 22.18 -
Urteil vom 23. Januar 2020*

Wir machen Tarif

Dritte Stufe der Gehalts- und Besoldungserhöhung ab 1. März 2020



In der letzten Einkommensrunde mit der BA 2018 hat die Tariff Kommission des dbb beamtenbund und tarifunion unter maßgeblicher Beteiligung der vbba für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine

mehrstufige lineare Erhöhung der Festgehälter und Funktionsstufen von insgesamt über 7% bei einer Laufzeit von 30 Monaten erreicht. Die Vereinbarung endet somit zum 31.08.2020.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Zum 1. März 2020 wurde nun die dritte und letzte Stufe mit einer Erhöhung 1,06 Prozent wirksam.

Diese Erhöhung wurde aufgrund unserer Forderungen inhaltsgleich vom Bund auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, so dass für diese die Bezüge zum März ebenfalls entsprechend stiegen.

Für die kommende Einkommensrunde 2020 setzen wir wieder – wie auch schon 2018 – auch auf Ihre tatkräftige Unterstützung. Denn nur durch die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Streiks und Aktionstagen können wir am Tariftisch die Forderungen für Sie durchsetzen.

Gehaltstabelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ab 1. März 2020)

Gehaltstabelle BA (gültig ab 1.3.2020)								
TE	Stufe 1	Stufe 2 (nach 1 Jahr)	Stufe 3 (nach 2 weiteren Jahren)	Stufe 4 (nach 3 weiteren Jahren)	Stufe 5 (nach 4 weiteren Jahren)	Stufe 6 (nach 5 weiteren Jahren)	Funktions- stufe 1	Funktions- stufe 2
I	4.583,13	5.073,83	5.372,29	5.682,14	6.018,54	6.368,84	187,06	374,12
II	4.117,73	4.530,02	4.841,12	5.126,95	5.411,50	5.733,98	187,06	374,12
III	3.740,86	4.155,67	4.388,36	4.647,66	4.906,90	5.229,40	187,06	374,12
IV	3.358,13	3.696,81	3.906,54	4.120,79	4.362,51	4.602,90	187,06	374,12
V	2.586,36	2.849,11	3.001,37	3.164,67	3.340,25	3.529,35	66,02	132,04
VI	2.366,09	2.593,64	2.737,28	2.888,26	3.051,57	3.227,12	66,02	132,04
VII	2.202,30	2.412,00	2.530,02	2.668,77	2.821,26	2.987,44	66,02	132,04
VIII	2.120,04	2.311,43	2.430,54	2.552,35	2.689,16	2.843,65	66,02	132,04

Bezüge tabelle für Beamtinnen und Beamte (ab 1. März 2020)

Besol- dungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	2 216,34	2 265,70	2 316,41	2 354,40	2 393,69	2 432,96	2 472,21	2 511,49
A 3	2 301,21	2 353,13	2 405,07	2 446,88	2 488,68	2 530,48	2 572,30	2 614,10
A 4	2 349,36	2 411,41	2 473,48	2 522,89	2 572,30	2 621,71	2 671,10	2 716,73
A 5	2 367,07	2 444,34	2 506,40	2 567,24	2 628,06	2 690,14	2 750,92	2 810,47
A 6	2 417,74	2 507,71	2 598,89	2 668,57	2 740,79	2 810,47	2 887,74	2 954,88
A 7	2 538,10	2 617,92	2 723,09	2 830,73	2 935,88	3 042,30	3 122,12	3 201,92
A 8	2 685,05	2 781,34	2 916,87	3 053,72	3 190,51	3 285,53	3 381,81	3 476,83
A 9	2 897,87	2 992,89	3 142,39	3 294,40	3 443,86	3 545,48	3 651,19	3 754,27
A 10	3 101,83	3 232,31	3 421,09	3 610,70	3 803,84	3 938,26	4 072,64	4 207,09
A 11	3 545,48	3 745,12	3 943,47	4 143,12	4 280,13	4 417,15	4 554,17	4 691,22
A 12	3 801,25	4 037,44	4 274,93	4 511,11	4 675,53	4 837,33	5 000,45	5 166,19
A 13	4 457,62	4 679,45	4 899,96	5 121,81	5 274,49	5 428,48	5 581,13	5 731,19
A 14	4 584,18	4 869,95	5 157,05	5 442,81	5 639,84	5 838,22	6 035,24	6 233,61
A 15	5 603,31	5 861,70	6 058,73	6 255,79	6 452,84	6 648,57	6 844,31	7 038,72
A 16	6 181,40	6 481,55	6 708,59	6 935,65	7 161,40	7 389,78	7 616,82	7 841,28

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes um 23,19 Euro, in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um 10,12 Euro.

Ihre vbba – engagiert und erfolgreich!

Spitzentreffen

Informationen aus der Bundestarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion

Die Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen wirft die ersten Schatten oder lieber Sonnenstrahlen voraus.

Mit Beginn der Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen wird es wieder die bewährten Branchentage für die Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen betroffenen Gewerkschaften geben, um über mögliche Forderungen zur kommenden Einkommensrunde zu diskutieren.

Nach einem Telefonat mit dem dbb beamtenbund und tarifunion wird der Vorschlag/ die Überlegung, einen Branchentag für unsere Kolleginnen und Kollegen der vbba in Berlin stattfinden zu lassen, wohlwollend eingebracht.

Eine Mitteilung in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Branchentage stattfinden sowie über deren Ergebnis erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Am 21. Januar fand im Bundesministerium ein Gespräch zwischen Bundesinnenminister Horst Seehofer und dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach, dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer sowie dem stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer statt.

Es wurden die ersten Themen für die anstehende Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen ausgetauscht.

Die dbb Spitze sprach die Reduzierung der Wochenarbeitszeit sowie die ab Spätsommer anstehende Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen gegenüber dem Bundesinnenminister Horst Seehofer an.

Die dbb Delegation machte deutlich, dass die Beschäftigten hier klare und spürbare Signale der Wertschätzung erwarten. „In Anbetracht der weiterhin großen Schwierigkeiten, geeigneten und motivierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, müssen Bezahlung und Arbeitsbedingungen als wesentliche Attraktivitätsmerkmale nachhaltig gestärkt werden“, forderte dbb Chef Silberbach, „im Arbeitnehmer- ebenso wie im Beamtenbereich.“ Der Bundesinnenminister zeigte

Verständnis für den Wunsch der Beschäftigten nach einer Absenkung der Wochenarbeitszeit, betonte aber, dass dies im Zusammenhang mit dem beschlossenen Personalaufwuchs und dessen Realisierung gesehen werden müsse.

Die dbb Spitze wertet dies als „Absicht, dass die Absenkung der Wochenarbeitszeit nach Erreichen des beschlossenen Personalaufwuchses angegangen werden soll“, so dbb Chef Silberbach.

Interview des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach gegenüber der „Wirtschaftswoche“ (online am 23. Januar 2020)

„Es gibt immer noch eine Lohnlücke zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft von sieben bis zehn Prozent“, erklärte dbb Chef Ulrich Silberbach.

Deshalb dürfte man von den Gewerkschaften in der bevorstehenden Einkommensrunde mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen auch keine „bescheidene“ Forderung erwarten. Silberbach: „Sie dürfen eines nicht vergessen: Wir stehen auf den gleichen Arbeitsmärkten im Wettbewerb um die gleichen Fachkräfte – und es fehlen dem öffentlichen Dienst schon jetzt über 300.000 Leute. Da sind niedrigere Löhne kein besonders tolles Werbeargument.“

In den Diskussionen zur Forderungsfindung bis zum Sommer wird es aber nicht nur um eine angemessene lineare Gehaltsforderung gehen. „Es gibt in der Tarifpolitik einen generellen neuen Trend, anstelle steigender Löhne optional mehr Freizeit anzubieten. Bei der Bahn und in der Metallindustrie hat es dazu erste Pilotabschlüsse gegeben. Auch im öffentlichen Dienst läuft die Debatte, mit Blick auf die Work-Life-Balance mehr Zeit statt mehr Geld zu fordern. Die Meinungsfindung ist bei uns intern noch nicht abgeschlossen“, erläuterte der dbb Chef.

Außerdem stehe in allen Kontakten mit den Dienstherren des Bundes noch ein weiteres Arbeitszeitthema ganz oben auf der dbb-Agenda. Silberbach: „Die Bundesbeamten haben vor mehr als zehn Jahren die Arbeitszeiterhöhung auf 41 Stunden hinnehmen müssen, ohne einen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach (r.), dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer (2.v.l.) sowie der stellvertretende dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer (l.) im Gespräch mit Bundesinnenminister Horst Seehofer; Foto: dbb

Lohnausgleich zu bekommen. Wir sind mit Bundesinnenminister Horst Seehofer im Gespräch. Wir können über Stufenpläne und Übergangsfristen reden. Wichtig ist ein klares Einstiegssignal. Und auch hier kommt die Work-Life-Balance ins Spiel: Wenn man jungen Leuten sagen muss, dass sie als Beamte mit die höchsten Arbeitszeiten in Deutschland haben, ist das für die Nachwuchsgewinnung kontraproduktiv.“



· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

www.vbba.de

Bundestarifkommission

Digitale Sitzung



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Mit der Sitzung der Bundestarifkommission am 5. Mai haben wir Neuland betreten. Die BTK hat sich nicht wie gewohnt und üblich in Berlin getroffen, sondern im Internet als Webmeeting.

Unter Moderation von dbb Tarifchef Volker Geyer und dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach wurde deutlich, dass das Coronavirus zwar eine Herausforderung darstellt, auch und gerade für gewerkschaftliche Debatten, dass aber die gute Tradition gewerkschaftlicher Meinungsbildung innerhalb des dbb immer Mittel und Wege findet bzw. gibt.

Homeoffice und mobiles Arbeiten-Digitalisierung

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat am 28. Februar 2020 mit dem Bundesministerium des Innern und für Finanzen Verhandlungen zu einem „Tarifvertrag Digitalisierung“ für die Beschäftigten des Bundes aufgenommen. Für die vbba ist der Kollege Karsten Staß in der Verhandlungskommission.

In der ersten Verhandlungsrunde haben sich die Tarifvertragsparteien zunächst in einer gemeinsamen Erklärung (Eckpunktetpapier) verständigt, dass als tarifvertragliche Gestaltungsfelder die Themen Qualifizierung, Beschäftigungssicherung und mobiles Arbeiten (einschl. Homeoffice) zu behandeln sind.

Die Fortsetzung der Verhandlung für den 27. April 2020 ist aus bekannten Grund abgesagt worden.

Das Thema hat eine ganz neue Relevanz erhalten, die auch nach Überwindung der Corona-Krise nicht wieder abnehmen wird. Dass es tarifpolitischen Regelungsbedarf gibt, wenn Homeoffice Normalität werden soll, steht außer Frage.

TV Kurzarbeit

Der dbb Tarifchef Volker Geyer stellte den Tarifvertrag -TV Kurzarbeit- vor, welcher durch die BTK bis ins Detail diskutiert wurde. Eine tarifvertragliche Regelung zur Kurzarbeit für einen Teilbereich des öffentlichen Dienstes hatte es bisher noch nie gegeben. Trotz einiger Bedenken im De-

tail zeigte sich die BTK mit dem erreichten Ergebnis zufrieden. Über die praktischen Konsequenzen vor Ort informierte der stellvertretende Vorsitzende der BTK, Andreas Hemsing, der als kombi-Chef sowohl von den betroffenen Beschäftigten, als auch von den Kommunen schon erste Erfahrungen zurückgespiegelt bekommen hatte.

Daneben berichtete Tarifchef Volker Geyer noch über den Sachstand bei weiteren Tariftischen. Alle hier aufgezählten Tariftische, von Luftsicherheit bis zum Sozial- und Erziehungsdienst, sind in ihrem Ablauf von den Einschränkungen, die eine effektive Bekämpfung der Pandemie mit sich bringt, stark betroffen.

Gestaltung der Einkommensrunde 2020 zu Zeiten des Coronavirus

Selbstverständlich war auch die Gestaltung einer Einkommensrunde zu Zeiten des Coronavirus wichtiges Thema der BTK Sitzung. Schließlich hatten die Tarifpartner für den 1. September 2020 den Auftakt der Einkommensrunde mit Bund und Kommunen geplant. Die durch das Coronavirus bestimmte gesellschaftliche Realität in der Bundesrepublik zwingt auch die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes dazu, die logistischen, inhaltlichen und wirtschaftlichen Aspekte einer Einkommensrunde neu zu bedenken. D.h. unter anderem, dass die bewährten Branchentage welche im Vorfeld geplant waren aus genannten Grund abgesagt werden mussten. Auch wir - die vbba - sind mit unserem Branchentag (28. April in Berlin) zum Opfer gefallen.

Gegenüber der BTK äußerten der dbb Tarifchef Volker Geyer und der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach, dass man zwar im Kontakt mit den Arbeitgebern sei, dass man sich auch mit dem Partner der Vereinbarungsabsprache, mit ver.di, austausche, dass es aktuell aber zu früh sei, um konkrete Planungen zu beschließen. „Damit tun wir uns keinen Gefallen“, machte Geyer deutlich. „Niemand weiß, wie sich die Situation in den nächsten Wochen entwickelt.“

Der 3. Juni 2020 ist der nächste Termin für die BTK.



dbb Tarifchef Volker Geyer und der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach



Verhandlungskommission „Digitalisierung“ des dbb



www.vbba.app

Bundesjugendleitung

Januarsitzung

Für die Bundesjugendleitung ging das Jahr direkt mit vielen Punkten auf der Agenda los. Aus diesem Grund sind wir bereits Ende Januar in Nürnberg zusammengekommen.

Die Stadt stand schon ganz im Zeichen der Spielzeugmesse, welche eine Woche später starten sollte. Doch wir befanden uns vor allem im Zeichen der bevorstehenden Wahlen, welche im April 2020 anstanden.

Da erfahrungsgemäß nach den Wahlen ein entsprechender Schulungsbedarf besteht, haben wir bereits zwei Jugendseminare zum BPersVG auf die Beine gestellt. Für alle die schon jetzt fleißig den Kalender befüllen wollen: Sie finden vom 3. bis 7. August sowie vom 21. bis 25. September dieses Jahres in Nürnberg statt.

Was uns neben vielen weiteren Themen schwerpunktmäßig beschäftigt hat, war unsere neue Organisation nach der Neuwahl im Oktober.

Chris Leon Nemitz, als unser neues BJL-Mitglied, war auf einer Sitzung des sächsischen Beamtenbundes, weshalb er leider nicht dabei sein konnte. Ein separater Informationsartikel findet sich dazu in dieser Ausgabe.

Doch die moderne Vernetzung ermöglichte es uns dennoch Regelungen und Absprachen zu treffen, sodass wir Aufgabenschwerpunkte benennen und verteilen konnten. Der enge und nahezu tägliche Austausch vor und nach unseren Sitzungen lässt keine Informationen untergehen. Denn auch in unserer neuen Konstellation

werden wir weiterhin keine Mühen scheuen, das Bestmögliche für unsere vbba-jugend auf die Beine zu stellen.

Unbedingt aufmerksam machen möchten wir bei dieser Gelegenheit auf unser Seminar „Fit fürs Ehrenamt“. Dieses findet vom 28. bis 30. August statt und freut sich auf rege Teilnahme. Seid gespannt, was wir für euch planen. So viel sei schon verraten: es wird ein spannendes, lehrreiches und spaßiges Seminar. Details zum Seminar werdet ihr rechtzeitig von uns erhalten. Insgesamt blicken wir auf einen produktiven vbba jugend – Jahresstart zurück und machen genauso konstruktiv weiter.

Es wird also keineswegs langweilig – und das ist auch gut so.

Vivien Richter

vbba jugend nrw

Jahresauftaktveranstaltung

Am 7. Februar fand die Jahresauftaktveranstaltung der vbba jugend nrw in der Brauerei Zeche Jacobi in Oberhausen statt.

Insgesamt haben sich acht Mädels zusammengefunden und sind gemeinsam ins neue Jahr gestartet.

Neben einem tollen Essen in einer gemütlichen Runde wurden aktuelle Themen besprochen.

Die einzelnen Jugendlichen aus den verschiedenen Regionen berichteten über Aktionen und Planungen für die Wahlen 2020.

Weiterhin war das bevorstehende Netzwerktreffen am 5. und 6. März ein Thema.

Wir als Landesjugendvertretung fanden die Veranstaltung sehr gelungen und freuen uns auf noch mehr Teilnehmer im Jahr 2021.

Stefanie Rumann



Gruppenbild in der Brauerei; Foto: Stefanie Rumann





Netzwerktreffen

vbba jugend Nordrhein-Westfalen

Teilnehmerinnen Netzwerktreffen



Beatrice Wellermann, Stefanie Rumann,
Vivien Richter, Samira Amenda

In der Zeit vom 5. bis 6. März fand das all-jährliche Netzwerktreffen der vbba jugend nrw in Lennestadt statt.

In diesen Tagen wurde die Zeit zu einem intensiven und lebendigen Austausch mit den Jugendvertretern in den regionalen Gruppen genutzt.

Ein weiteres großes Thema waren die Wahlen 2020.

Vivien Richter von der BJL und Sebastian Schallau von der dbbj nrw durften wir als Gäste an unserem Netzwerktreffen empfangen.

Stefanie Rumann hat als Vorsitzende Landesjugendvertreterin die Veranstaltung eröffnet und wurde hierbei von Beatrice Wellermann (1. stellv. Landesjugendvertreterin), Samira Amenda (2. stellv. Landesjugendvertreterin), Mathias Gaßmüller (stellv. Landesgruppenvorsitzender u. Schatzmeister) sowie dem neuen Landesgruppenvorsitzenden Norbert Nysar unterstützt.

Zunächst hat Stefanie das Jahr 2019 Revue passieren lassen und berichtete von den vergangenen tollen Aktionen und Veranstaltungen.

Samira Amenda stellte anschließend den Bericht der BJA V (von Steffen Tost und Filip Lovric) vor.

Im Vormittagsbereich begrüßte Mathias Gaßmüller die Jugend, stellte sich als stellvertretender Landesgruppenvorsitzender und Schatzmeister vor und informierte über seine Position und seine Aufgaben.

Nach der Mittagspause gab Vivien Richter der Jugend einen Einblick in ihre Tätigkeit in der Bundesjugendleitung (BJL).

Zudem stellte Vivien den neu in die BJL gewählten Chris Leon Nemitz vor. Nach der Vorstellung gab es eine Gruppenaufgabe zum Thema Wahlen 2020 - diese wurde erfolgreich durch die Jugend gelöst.

Zum Abschluss des Tages trat ein weiterer Gast, Sebastian Schallau der dbb j nrw, ein. Sebastian veranschaulichte ausführlich seine Aufgabe in der dbb j nrw und berichtet von den aktuellen Themen. Zum Ende des ersten Seminartages wurden die Abendveranstaltung eröffnet und ein Gruppenfoto, sowie ein Foto für den Weltfrauentag gemacht.

Der 6. März startete mit einem kurzen Rückblick auf den Vortrag.

Nachdem alle noch offenen Fragen geklärt wurden, begrüßte Norbert Nysar (Landesgruppenvorsitzender) die vbba jugend.

Norbert erzählt einiges zu seinen neuen Aufgaben als Vorsitzender der Landesgruppe nrw und berichtet von aktuellen Themen.

Den nächsten Punkt auf der Tagesordnung nahm das große Thema Wahlen 2020 ein.

Das Thema wurde bereits am Vortrag von Vivien Richter angeschnitten und durch die Landesjugendvertretung ausführlich gemeinsam mit der Jugend weitergeführt. Hierzu wurden einige tolle Anregungen und Wünsche erarbeitet. Zum Ende des Tages wurde die Sommeraktion für 2020 angesprochen, die sich nun in den letzten Zügen der Planung befindet.

Weiterhin wurde der Termin der anstehenden Landesjugendversammlung am 27. und 28. Oktober mitgeteilt.

In der Feedbackrunde wurde deutlich, dass die Ergebnisse und die Durchführung des Netzwerktreffens sehr positiv ausfielen.

Es war eine rundum tolle Veranstaltung und wir freuen uns auf die bevorstehende Landesjugendversammlung im Oktober 2020.



Sebastian Schallau, Samira Amenda



Samira Amenda, Stefanie Rumann, Norbert Nysar, Beatrice Wellermann;
Fotos: Stefanie Rumann

Stefanie Rumann

Teilnehmer Netzwerktreffen



Sächsischer Beamtenbund

Tagung der Jugend



Am 25. Januar tagte der Landesjugendausschuss (LJA) in Dresden. Als Tagungsort hat sich die SBB Jugend die Gedenkstätte Bautzner Straße ausgesucht, die eindrucksvoll an das Unrecht der DDR-Staatssicherheit erinnert.

Neben dem Tätigkeits- und Kassenbericht der kommissarischen LJA gab es gleich zu Beginn ein Grußwort der Vorsitzenden der dbb-Bundesjugendleitung Karoline Herrmann. Sie berichtete von der Arbeit der dbb jugend auf Bundesebene und warb dafür, wie wichtig es ist sich dort und auf Landesebene einzubringen. „Nur durch das Engagement vieler junger Menschen könne der dbb seinen Forderungen gegen-

über Politik und Arbeitgebern Nachdruck verleihen. Entscheidungen dürfen nicht ohne die Beteiligung der Jugend getroffen werden, denn wir sind zwar nur rund 10% der Mitglieder im dbb, aber 100% der Zukunft“ verdeutlichte Herrmann.

Des Weiteren berichtete Alexander Konzack vom dbb Vorsorgewerk zum aktuellen Angebot des dbb Vorsorgewerks und der dbb Vorteilswelt.

Abschließend hielt die SBB-Landesvorsitzende Nannette Seidler ihr Grußwort und sprach darüber, was für ein wichtiges Element die Jugendarbeit für die Gewerkschaftsarbeit generell ist. Für die SBB-

Landesleitung sagte sie der SBB Jugend die volle Unterstützung zu.

Ein wichtiger Tagespunkt war die Nachwahl von zwei neuen Stellvertreterinnen und einem neuen Stellvertreter in die LJA. So verstärken jetzt Natalie Pirl und Jasmin Al Attar (beide DSTG) und Johannes Seidler (GdS) das Team der SBB LJA. Herzlichen Glückwunsch!

Die vbba jugend gratuliert herzlich zur erfolgreichen Tagung und ganz besonders zur Nachwahl von drei Stellvertreter*innen in der Landesjugendleitung (LJA).

Chris Leon Nemitz

**MIT EUCH.
FÜR EUCH.
GEMEINSAM.**



Internationaler Frauentag

Eine "ganz normale" Aktion

Noch vor dem Kontaktverbot der Corona-Krise konnten "ganz normal" die Aktionen zum Internationalen Frauentag 2020 in vielen Agenturen und Jobcentern stattfinden. Viel Kreativität und Einsatz begleiteten wieder die Verteilung der kleinen Aufmerksamkeiten. Hier einige Beispiele:

Bochum

Die Verteilaktion der Frauentags-Aufmerksamkeiten durch Mitglieder der vbba Bochum an alle Kolleginnen fand an allen Gebäudezugängen statt.

Sie wurde begleitet von einigen Gedanken der Bochumer vbba-Frauenvertreterin:

Mit dem Weltfrauentag am 8. März erinnern wir uns jedes Jahr an bekannte und unbekannte couragierte, starke Frauen. Frauen, die sich im Kampf um Gleichberechtigung mit Entschlossenheit und Mut gegen alle gesellschaftlichen, persönlichen und politischen Widerstände durchgesetzt haben. Viel zu oft ist uns heute gar nicht mehr bewusst, dass das Recht zu Wählen keine Selbstverständlichkeit ist – und auch im Jahr 2020 ein Privileg bleibt, das vielen Frauen in anderen Teilen der Welt immer noch vorenthalten wird.

Umso wichtiger ist es, unsere Rechte auch weiterhin konsequent in allen Bereichen einzufordern, in denen wir gerade als Frauen häufig besondere Verantwortung tragen. Als berufstätige Mütter oder Pflegende von Angehörigen kämpfen z.B. viele von uns mit den Chancenungleichheiten und Benachteiligungen, die eine Teilzeitbeschäftigung mit sich bringt. Die meisten von uns haben eigentlich mindestens zwei Jobs, von denen aber nur einer entlohnt wird.

Als neue Frauenbeauftragte der vbba Bochum ist es mir wichtig, Ihren Forderungen und Anliegen eine Stimme zu geben. Und ich bitte Sie, Ihre Stimme für die Themen abzugeben, die Ihnen wirklich am Herzen liegen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frauentag. Bleiben Sie mutig!

Marion Flottau-Sepic

Düsseldorf:

Die Give-aways waren aufgrund der geleisteten guten Vorarbeit mit einem mehr als ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor Ort. Am 9. März haben wir mit guter Resonanz die Verteilung in den Büros vorgenommen.

Über die kleine aber geniale materielle Zugabe haben sich wieder gute Gespräche ergeben. Wir sind mit unserer Aktion bei den Kolleginnen „gut angekommen“.

So konnten wir ohne großen Aufwand Aufmerksamkeit erzeugen. Wir in Düsseldorf (übrigens verteilt haben wieder ausschließlich Männer) haben das Potential gut genutzt und hoffen, dass da wir damit auch bei den Personalratswahlen in positiver Erinnerung bleiben.

Düsseldorf sagt Danke!!!!

Norbert Nysar

Duisburg:

In diesem Jahr haben wir vor Ort für ein wenig Überraschung sorgen können, auch wenn nicht wenige Kolleginnen wieder auf eine Aktion der vbba zum Internationalen Frauentag gehofft hatten. Wir haben die Frauentags-"Wundertüten" beim Gang durch die Büros und das Service Center persönlich übergeben.

Viele, meist kurze aber nette Gespräche und viel Freude an der Überraschung begleiteten die Aktion. Manchmal war es richtig schön, einfach gemeinsam zu lachen und Spaß beim Rätseln über die Nutzungsmöglichkeiten zu haben, die dieser Multi-Schlüsselanhänger bringen kann. Positive Begegnungen, die gut tun!



Heiko Lemke, Dunja Hartwig-Tasler, Rainer Braunersreuther (v.l.n.r.); Bild: Nadja Müller

Danke an alle helfenden Hände, männlich und weiblich, die das Packen der "Wundertüten" und die Aktion zum Internationalen Frauentag in der Agentur für Arbeit und im Jobcenter Duisburg mit flächendeckender Verteilung in so vielen Liegenschaften ermöglicht haben. Gemeinsam waren wir wieder stark "Vor Ort"!

Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Aktion in Duisburg; auf dem Foto Sarah Nendza (links) und Annette von Brauchitsch-Lavaulx; Foto: Markus Slizewski

Zentrale:

Am 9. März wurden die Mitarbeiterinnen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg mit kleinen Präsenten zum Gedenken an den Internationalen Weltfrauentag beschenkt. Bei der Verteilung der praktischen Einkaufswagenlöser konnte die Frauenvertretung der Landesgruppe Zentrale - Services auch auf tatkräftige, männliche Unterstützung aus der Landesgruppe zählen.

Nadja Müller

München:

Auch in München wurden anlässlich des Weltfrauentags Blümchen und kleine Präsente verteilt.

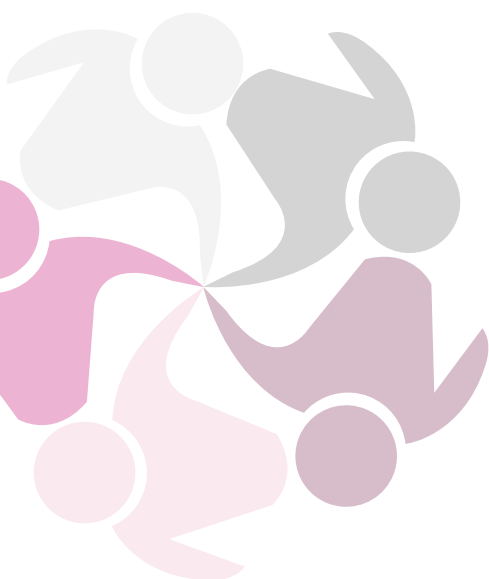
Annette Arnold



Präsente zum Frauentag;
Foto: Annette Arnold



Foto München: Karola Gröhler-Baack, Patricia Reith, Annette Arnold, Claudia Sam und Heidemarie Hirt (v.l.n.r.); Foto: Annette Arnold



Ein paar Gedanken

Internationaler Frauentag

Internationaler Tag „der Spaghetti“, internationaler Tag „der Zimmerpflanze“, Internationaler Tag „Schaff-Ordnung-in-Deiner-Wohnung“, Internationaler Tag „des Regenwurms“, Internationaler Tag „der verlorenen Socke“, ...

Die Liste ist unendlich lang, jeder Tag hat heutzutage einen internationalen „Hintergrund“, doch gehen die wichtigen Tage bei solchen Überflutungen nicht verloren? Beispielsweise der Internationale Frauentag?

Wissen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen überhaupt von dem Hintergrund und der Geschichte dieses Tages? Dass dieser seit mehr als 100 Jahren einen wichtigen Bestand hat? Oder denken viele, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Frauen wählen dürfen und dies schon immer so war?

Hier ein paar geschichtliche Informationen:

Der Internationale Frauentag (auch oft Weltfrauentag genannt) „entstand als Initiative sozialistischer Organisationen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung, das Wahlrecht für Frauen sowie die Emanzipation von Arbeiterinnen und fand erstmals am 19. März 1911 statt. Seit 1921 wird er jährlich am 8. März gefeiert. Die Vereinten Nationen erkoren ihn 1975 als Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden aus und richteten erstmals zum Internationalen Frauentag am 8. März eine Feier aus.“ (Wikipedia)

Die Geschichte des Internationalen Frauentags ist auch durch ein Auf- und Ab geprägt – in der Zeit des Nationalsozialismus war der Tag verboten – obwohl er „im Untergrund“ weiterbestand.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde er in der DDR 1946 wiedereingeführt – dann aber zu Propagandazwecken für den Frieden und gegen die Wiederbewaffnung genutzt; in der Bundesrepublik wurde er erst in den 60er Jahren wieder von der neu aufkommenden Frauenbewegung ins Bewusstsein gerückt, hatte aber für die Öffentlichkeit wenig Bedeutung.

Das änderte sich erst mit der Wiedervereinigung; ab dann versuchte man, diesen Tag im Sinne der Einforderung von (verlorenen) Frauenrechten zu nutzen.

Auch wir wollen auf den Internationalen Frauentag hinweisen und darauf, dass Frauenrechte gewahrt und ausgebaut werden müssen.

Während zu Beginn der Geschichte des Weltfrauentags das Wahlrecht für Frauen das bestimmende Thema war, drehten sich die Forderungen während der Weimarer Republik um Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnabschläge, eine Senkung der Lebensmittelpreise, eine regelmäßige Schulspeisung und den legalen Schwangerschaftsabbruch.

Und wie sehen unsere Forderungen heute aus?



Wir fordern die „gelebte“ Gleichberechtigung der Frauen – rechtlich sind wir gleichberechtigt, de facto gibt es hier aber immer noch erheblichen Verbesserungsbedarf wie beispielsweise

- Anhebung des Frauenanteils in den oberen Führungstätigkeiten
- Gleiche Chancen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten
- Gerechtere Verteilung der „Familienarbeit“ zwischen Männern und Frauen
- Anerkennung von Familienzeiten in den Renten und Pensionen
- Anpassung der Arbeitsformen an die jeweiligen Lebenssituationen (Ausbau von alternativen Arbeitsmöglichkeiten, Homeoffice, Jobsharing von Partnern...)

Es gibt noch viel zu tun, um die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern gerecht zu bewerten und damit echte Gleichberechtigung zu leben. Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten und den Internationalen Frauentag als Mahntag nutzen – einmal Erreichtes sollten wir nicht leichtfertig aufgeben und weitere Verbesserungen sollten wir einfordern – und nicht nur am 8. März!!!

Marion Haftstein

Corona-Krise

Frauen in der BA und den Jobcentern sehr stark gefordert!

Wer schon länger bei der BA oder in den Jobcentern arbeitet, erinnert sich sicherlich: Einige Herausforderungen an die Organisation mussten in den letzten Jahren schon gemeistert werden. So die Einführung der Leistungen nach SGB II oder die Auswirkungen in der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2008/2009.

In vergangenen Krisen haben BA und Jobcenter bewiesen, die richtigen Organisationen in solchen Situationen zu sein. Das war nur möglich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Engagement, Kraftanstrengungen und Fachwissen diese außergewöhnlichen Leistungen erbracht haben. In BA und Jobcenter sind auf den meisten



Ebenen überwiegend Frauen tätig. Sie haben überdurchschnittliche Leistungen erbracht um vielen Menschen ihre Existenz und den sozialen Frieden in Deutschland zu sichern. Für viele von uns waren es Zeiten einer extremen Doppelbelastung in der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Nun die Corona-Krise! Wir erleben Einschränkungen in unseren Freiheitsrechten und privaten Lebensbereichen, die wir uns in Form und Ausmaß noch Anfang 2020 nicht vorstellen konnten (und wollten)! Viele Wirtschaftsbereiche und Betriebe geraten in Rekordzeit ins Wanken. Die Menschen haben Angst, der soziale Frieden muss mit Hochdruck gesichert werden. Wir erleben Antragszahlen in nie gekannter Höhe.

Gleichzeitig stehen die Dienststellen der BA und die Jobcenter nun wieder im Fokus von Politik und der Öffentlichkeit. Die Organisationen erarbeiten in Rekordzeit Konzepte und Notfallpläne. Hier wird vieles geleistet, was nur eines verdient:

Uneingeschränkte Anerkennung der Arbeit auf allen Ebenen!

Wir erleben beeindruckende Einsatzbereitschaft sowie Solidarität unserer Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen an der Seite der Menschen stehen, die unsere Dienstleistungen und finanziellen Absicherungen nun so dringend brauchen!

Wer ist nun wieder besonders gefordert?

Wir Frauen in den Dienststellen der BA und den Jobcentern!

Schließung von Kindertagesstätten und Tagesbetreuung sowie Schulen über Wochen, Besuchsverbot in Senioren-Einrichtungen und Krankenhäusern, ambulante Pflegedienste decken nicht alle Dienste ab, lassen manchmal die Angehörigen ohne Nachricht und Lösungsangebote zurück. Familienangehörige in Kurzarbeit oder von Arbeitslosigkeit bzw. dem Scheitern

der Selbständigkeit bedroht. Familienangehörige oder wir selbst werden einer "Risikogruppe" zugerechnet. Dies alles bereitet viele Sorgen, Ängste und Probleme. Natürlich geht es uns Kolleginnen und Kollegen nicht anders als allen anderen!

Die neuen Technologien nutzen uns jetzt ohne Frage im Vergleich zu früheren Krisen-Situationen: Homeoffice mit MAPs oder CITRIX-Zugängen erweitern die Möglichkeiten, den Dienst auch zu Hause und bei Wahrnehmung der Familienaufgaben aufnehmen zu können. Telefon- und Skype-Konferenzen ersetzen das Risiko von Dienstreisen. Schulungsmöglichkeiten als Webinare und Selbstlernprogramme bieten neue Möglichkeiten des Wissenserwerbs. Auf der anderen Seite stehen aber auch zu wenig Lizenzen, gefühlt endlos dauernde Einwahlprozesse und Probleme bei Gewährung der angekündigten Sonderurlaubsregelungen für Mitarbeitende der sogenannten kritischen Infrastruktur.

Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen bemühen sich um Einzellösungen, z. B. durch Nutzung von Mobilarbeit, Verlagerung der Arbeit in Einzelbüros, individuelle Regelungen zur Kinderbetreuung, Änderungen zu OKIP und Alternativen bei Pflege und Betreuung der betagten oder gehandicapten Familienmitglieder.

Viel wird in diesen Wochen wieder geleistet. Schichtdienste und Samstagsarbeit sind erstaunlich schnell akzeptiert worden. "Fremde" Fachbereiche werden freiwillig unterstützt. Auch von Frauen mit extremer Doppelbelastung. Schön, dass dies auch vom Bundesarbeitsminister, Vorstand der BA, von Vorständen der Regionaldirekti-



onen und Jobcenter-Geschäftsführungen gesehen und gelobt wird. Wesentlich ist, dass Regelungen bei Mehrfachbelastungen durch Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in dieser Extremsituation für die stark belasteten Frauen und Männern in Jobcentern und Dienststellen der BA auch tatsächlich funktionieren und Entlastung bringen!

Die vbba-Frauenvertretung steht nicht nur während der Corona-Krise zur Unterstützung an Ihrer Seite.

Unsere Aufgabe als vbba-Frauenvertretung wird es auch sein, nach der Corona-Krise zu analysieren, wo Angebote gut funktioniert haben.

Die vbba-Frauenvertretung will konstruktiv an Lösungen mitwirken, damit die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für engagierte Männer und Frauen in der BA und in den Jobcentern auch in Krisenzeiten wirklich realisierbar ist!

Annette von Brauchitsch-Lavault

Frau sein über 60

Veränderungen begegnen sich

Mit 60 Jahren und (kurz) darüber gehört man nun zu den gesellschaftlichen Spezies der jungen Alten. Unvermeidbar macht man sich darüber Gedanken: wann gehe ich in Rente, reicht das Geld mit Rentenbeginn, was ist wenn ich krank werde, falle ich anderen/den Kindern auch nicht zur Last usw.. Es sind existentielle Fragen.

Es besteht deshalb auch großer Beratungsbedarf.

Man steht aber auch noch im Arbeitsleben und erfüllt einen wichtigen Beitrag im Team.

Und tatsächlich ist die Arbeit gefühlt anstrengender. Gesundheitliche Einschränkungen treten auf. Es sind mehr Erholungsphasen notwendig.

Andererseits hat man im Berufsleben seine Bestätigung gefunden und ist eine gestandene Persönlichkeit.

Das Familienleben ist gemeistert und darauf ist man auch stolz.

Es gilt, jenseits der 60 eine neue Balance zu finden.

vbba Frauenvertretung

Forscher haben eine wichtige Zutat für das Gleichgewicht des Alterns gefunden.

Man sollte Ziele auch mal leichten Herzens zurückschrauben können, aber nicht aufhören, welche zu haben.

Ganz wichtig ist es, die Kontaktpflege nicht nur auf die Familie zu begrenzen.

Kontaktpflege ist im Berufsleben und im privaten Leben gleichermaßen wichtig. Wer Kontakte hat, bewegt sich mehr, bekommt geistige Anregungen und Unter-

stützung, Herausforderungen und damit eine versöhnliche Lebensbilanz.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist das Stichwort. Man will ja geistig fit bleiben, Neues erfahren und eine Aufgabe haben. Bildung und Lernen ist auch im Alter wichtig.

Ganz klar macht die Digitalisierung vieler Lebensbereiche auch vor dem Alter nicht Halt. Digitale Angebote bieten auch bei eingeschränkter Mobilität die Chance, neue Lernmöglichkeiten zu entdecken und das eigene Leben und Altern flexibel und selbstbestimmt zu gestalten.

Laut Ergebnis des Statistischen Bundesamtes wird für 2020 eine Lebenserwartung der 60-jährigen von 22,4 (Männer) und 26,2 Jahren (Frauen) angenommen. Diese Entwicklung ist eine Herausforderung der Gesellschaft insgesamt und für das soziale Sicherungssystem.

Die Lebensphase Alter verlängert sich und damit auch die Phase bei noch guter Gesundheit.

Es ist eine große und stolze Errungenschaft des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritts.

Und wie sieht es mit der Gleichstellung von Frauen und Männer in der Lebensphase Alter aus?

Eine Rückschau zeigt, dass die Juristin Elisabeth Selbert als eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“ schon vor 70 Jahren hart darum gekämpft hat, dass der Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz Aufnahme fand.

Vor 63 Jahren beschloss der Bundestag das Gleichberechtigungsgesetz vom 3. Mai 1957, das „Gesetz über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“.

Die Emanzipation der Frauen war vom Gesetzgeber ein weiteres Stück anerkannt. Das 1. Gleichberechtigungsgesetz konnte das aber nicht vollständig verändern und umsetzen.

Im Jahr 1994 trat das 2. Gleichberechtigungsgesetz in Kraft, dass u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern soll.

Eine wichtige Ergänzung war 1994 im Zuge der Wiedervereinigung die Aufnahme des Passus in den Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Frauen aus Ost- und Westdeutschland haben die Öffentlichkeit für diese Anliegen mobilisiert.

Die Formulierung wurde damit ein Programm, nicht eine Aussage über die Realität.

Die Realität fordert zur Wachsamkeit auf, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Lebensphase über 60 gelebt wird.

Gesundheit, psychisches Wohlbefinden, Einsamkeit und soziale Isolation und vor allem das Engagement in Sorgetätigkeiten und im Ehrenamt verändern sich und sind zwischen Frauen und Männern unterschiedlich; es gibt jedoch auch einige Ähnlichkeiten. Die Hauptsorge bei Pflege und Betreuung von Angehörigen liegt bei den

Frauen. Frauen sind das Pflegeunternehmen in Deutschland.

Sie werden von den eigenen Kindern und Enkelkindern gebraucht, denn die Erwerbstätigkeit von Frauen ist noch immer oft nicht ohne die Generation der Großmütter möglich.

Fazit:

Eine starke Frauenvertretung ist für alle Lebensphasen notwendig.

Es gilt einer Doppelbelastung zu begegnen. Es gilt, die Unterschiede zwischen den Generationen und den Geschlechtern auszugleichen.

Ein Satz von Franz Müntefering (Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.) trifft die gesellschaftliche wie auch persönliche Botschaft:

„Es ist wichtig, dass wir Veränderungen in der Welt nicht ignorieren, sondern als Ältere daran mitwirken, sie menschlich zu gestalten“.

Ergänzen lässt sich der Satz, dass wir für die Älteren daran mitwirken, die Veränderungen in der Welt menschlich zu gestalten.



*Esther Tomaszewski
vbba Frauenvertreterin
Landesgruppe Sachsen*



· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

www.vbba.de

Offener Brief

Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge

Als Seniorenbeauftragter der vbba Hannover habe ich einen Brief an die Vorsitzende des Verwaltungsrates der BA geschrieben und um Mithilfe bei den Bemühungen gebeten, die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge im BA-Service-Haus zu reduzieren. Dabei habe ich ihr auch mitgeteilt, dass ich den Brief als "offenen Brief" an Ihre Redaktion geschickt habe:

„Bundesagentur für Arbeit
Büro der Selbstverwaltung
Frau Vorsitzende Annelie Buntenbach
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Hannover, 09.03.2020

Antrag auf Übernahme eines Tagesordnungspunktes in einer Ihrer nächsten Sitzungen zum Thema: Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge und andere Zusammenarbeitsprobleme mit dem BA-Service-Haus für Versorgungsempfänger

Sehr geehrte Frau Buntenbach,
als Seniorenbeauftragter der Gewerkschaft Arbeit und Soziales (vbba) der Ortsgruppe Hannover vertrete ich mehr als 30 Gewerkschaftsmitglieder, die sich nach langjähriger BA-Tätigkeit im Ruhestand befinden. Bei mehreren Treffen und Mitgliederversammlungen wurden mir regelmäßig Probleme mit dem BA-Service-Haus geschildert, die mit der Dienststelle weder schriftlich noch telefonisch zu lösen sind, so dass mich die Betroffenen bitten, Ihnen die Situation zu schildern und Sie um Unterstützung zu bitten.

Dieser Bitte komme ich hiermit nach. Dabei verzichte ich auf die Darstellung einzelfallbezogener Schwierigkeiten und beschränke mich auf m.E. strukturelle Probleme – nämlich

1. Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge
2. Abrechnung häuslicher Pflegekosten

Zu 1. Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge

In ständig wiederkehrender Regelmäßigkeit beklagen die Versorgungsempfänger, die ich vertrete, die lange Zeitspanne zwischen der Beihilfebeantragung und der Bescheiderteilung. 4 Wochen scheinen die Regel zu sein. Auch wenn der Vergleich sicher nicht zulässig ist, orientieren sich einige Mitglieder an dem Zielwert bei der Bearbeitung von Alg-Anträgen für ihre ehemaligen Kunden, der nach ihrer Erinnerung bei 14 Tagen liegt, und argumentieren mir gegenüber, dass unser Dienstherr es offenbar mit der Fürsorgepflicht nicht so genau nimmt. Auch machten sie mich darauf aufmerksam, dass in anderen Verwaltungseinrichtungen – z.B. der Beihilfestelle des Landes Niedersachsen in Aurich – die Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen in der Regel eine Woche beträgt – und zwar unabhängig von der Höhe der entstandenen Arzt-/Krankenhauskosten.

Zu 2. Abrechnung häuslicher Pflegekosten

Ein Gewerkschaftsmitglied, das sich in häuslicher Pflege befindet, beklagte sich darüber, dass die Pflegekosten monatlich beantragt werden müssen und bei der bekannten „schleppenden Bearbeitung“ finanzielle Engpässe entstehen würden. Daraufhin habe ich zur Klärung der Angelegenheit tel. Kontakt mit der Beihilfestelle aufgenommen und erfahren, dass es möglich ist, einen Abschlag zu beantragen, der dann in der Regel bewilligt wird. Damit liegen die Voraussetzungen für eine 12-monatige regelmäßig Abschlagzahlung der häuslichen Pflegekosten vor. Das Problem dabei ist, dass diese Information weder im Merkblatt für Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für häusliche und teilstationäre Pflege zu finden ist und dass es dafür auch keinen Antrag gibt und der aktuelle Beihilfeantrag keinen Hinweis darauf vorsieht. Der Antrag muss formlos gestellt werden.

Auch hier wieder ein Vergleich: Der Antrag auf Beihilfe für Versorgungsempfänger des Landes Niedersachsen sieht solch eine Abschlagsbeantragung auf dem vergleichsweise kurzen Antrag in aller Deutlichkeit vor.



Diese von mir dargestellten Punkte sind die Grundlage für meinen Antrag, mit dem ich Sie bitte, bei einer Ihrer nächsten Sitzungen mit dem Vorstand der BA folgende Fragen zu klären:

1. Von welcher durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge geht das BA-Service-Haus aus?
2. Gibt es Bestrebungen, die Bearbeitungsdauer zu verkürzen – unabhängig von der Höhe der beantragten Beihilfe?
3. Wenn ja, welche?
4. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, wie viele personalbindende Anrufe täglich im Zentralamt eingehen, die sich um Nachfragen zur Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge und anderer antragsrelevanter Beschwerden handeln?
5. Ist ein vereinfachtes Beantragungsverfahren vorgesehen, bei dem die Antragsteller selbst dazu beitragen können, die Bearbeitungsdauer zu verkürzen (z.B. online-Verfahren o.ä.)?
6. Ist der beigefügte Antrag auf Beihilfe beim Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung geeignet, unseren aktuell gültigen Beihilfeantrag dahingehend zu modifizieren, dass ein erleichtertes Verfahren für die Beantragung eines Abschlages für die häusliche Pflege möglich ist?

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass dieses Schreiben/dieser Antrag nicht mit dem vbba-Vorstand der Ortsgruppe Hannover und auch nicht mit dem vbba-Bundesvorstand abgestimmt ist, sondern einzig und allein meinem Verständnis für die Aufgabenwahrnehmung für die Mitglieder entspricht, die mich als Seniorenbeauftragten gewählt haben.
Mit freundlichen Grüßen

Claus-Peter Krenz
Geschäftsstellenleiter a.D.

PS: Da es sich bei dem von mir geschilderten Sachverhalt um ein m.E. bundesweites Problem handelt, über das schon mehrfach in unserer Gewerkschaftszeitung berichtet wurde, habe ich dieses Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung als „offenen Brief“ der Redaktion der Zeitschrift „vbba-Magazin“ zugeleitet.“

Inzwischen habe ich ein Antwortschreiben vom 25.03.2020 des Generalbevollmächtigten des Büros der Selbstverwaltung Dr. Schmitz erhalten. Es ist beides für die Senioren (und m.E. nicht nur für die Senioren) von hohem Interesse, da mich bereits viele Mitglieder mit derselben Beschwerde angesprochen haben. Nämlich: sehr lange Bearbeitungsdauern der Beihilfeanträge.

Sehr geehrter Herr Krenz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. März 2020 an Frau Buntenbach.

Frau Buntenbach dankt Ihnen für Ihr Engagement im Interesse der pensionierten Kolleginnen und Kollegen und hat mich gebeten, Ihnen direkt zu antworten. Aufgrund der akuten Handlungsbedarfe durch die zunehmende Verbreitung des Corona-Virus bittet Sie um Verständnis, dass sich der Verwaltungsrat nicht im Rahmen einer Sitzung mit Ihrer Anfrage befassen kann.

Ich gehe aus Sicht der Verwaltung gerne auf Ihre Fragen und Anregungen im Detail ein. Zunächst möchte ich aber zum Ausdruck bringen, dass es dem BA-Service-Haus aus Gründen der Personalfürsorge und dem Verantwortungsbewusstsein gegenüber seinen Beschäftigten und Versorgungsempfängern ein großes Anliegen ist, Beihilfeanträge zeitnah und korrekt zu bearbeiten. Dies entspricht auch dem Selbstverständnis, die Dienstleistungen kundenorientiert und kompetent zu erbringen. Seien Sie versichert, dass alle Anstrengungen unternommen werden, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Von welcher durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge geht das BA-Service-Haus aus?

Die Bearbeitungszeiten in der Beihilfestelle des BA-Service-Hauses sind zurzeit in der Tat zu lang. Der Anspruch ist es, Beihilfeanträge innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen abschließend zu erledigen. Dies ist in den letzten Jahren gelungen. So lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Jahr 2017 bei etwa sieben Arbeitstagen und im Jahre 2018 sogar deutlich unter sieben Arbeitstagen. Gestiegene Antragszahlen, eine zunehmende Komplexität der Beihilfefälle, der dynamische medizinische und leistungsrechtliche Fortschritt bei fehlenden Softwareanpassungen durch den zentralen IT-Dienstleister ITZ Bund und personelle Engpässe verbunden mit Personalfuktuation in der Beihilfestelle haben dazu geführt, dass die Bearbeitungszeiten in diesem Jahr stark gestiegen sind. Derzeit beläuft sich die Bearbeitungszeit auf ca. 20 Arbeitstage.

Ungeachtet dessen werden Anträge mit hohen Aufwendungen (ab 2.500€) und Akutfälle (z.B. kurzfristige Krankenhausaufenthalte) weiterhin bevorzugt bearbeitet. Die Bearbeitungsdauer liegt hier in der Regel bei drei Arbeitstagen; Anträge mit hohen Aufwendungen machen ca. 20% des Gesamtvolumens aus.

Gibt es Bestrebungen, die Bearbeitungsdauer zu verkürzen – unabhängig von der Höhe der beantragten Beihilfe?

Ja, das Thema genießt hohe Aufmerksamkeit. Durch eine Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen und der Personalsituation wollen wir sowohl die Bearbeitungszeit als auch die Bearbeitungsqualität erhöhen.

Konkret werden wir die Stellenbesetzungsverfahren beschleunigen und die fachliche Schulung und Arbeitsplatzunterweisung optimieren. Daneben richten wir für den Rückstandabbau eine Sonderleistungsstelle ein.

Gemeinsam mit unserem Partner, dem ITZ-Bund (Informations-Technik-Zentrum-Bund), implementieren wir eine aktualisierte Softwareversion für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen.

Welche Erkenntnisse gibt es darüber, wie viele personalbindende Anrufe täglich im Zentralamt eingehen, die sich um Nachfragen zur Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge und anderer antragsrelevanter Beschwerden handeln?

Diese Zahlen werden nicht gesondert erhoben. Generell ist das Anrufaufkommen gestiegen, da nach unserer Erfahrung im Medizinbereich die Beratung/Aufklärung durch die Leistungserbringer hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit von Leistungen (z.B. individuelle Gesundheitsleistungen – IgeL, sogenannte Lifestyle Arzneimittel, Zusatzleistungen Krankenhaus) nur unzureichend erfolgt und Beihilfeberechtigte sich deshalb in der Beihilfestelle vor der Inanspruchnahme von Leistungen „rückversichern“.

Ist ein vereinfachtes Beantragungsverfahren vorgesehen, bei dem die Antragsteller dazu beitragen können, die Bearbeitungsdauer zu verkürzen (z.B. online-Verfahren o.ä.)?

Die BA nutzt die Software des ITZ-Bund „ABBA“. In diesem Jahr wird eine neue ABBA-Version des ITZ-Bund/Bundesverwaltungsamt (BVA) eingeführt. Im Rahmen der Softwareablösung wird geprüft, ob der Einsatz von z.B. der BVA-App möglich ist.

Anzumerken ist allerdings, dass die BVA-App aktuell eine „Einbahnstraße“ darstellt. Es können z.B. keine Bescheide elektronisch verschickt werden und nicht alle Leistungsarten können über die App beantragt werden. In der aktuellen Ausführung gäbe es auch für die Beihilfestelle keine Entlastung, da eingehende App-Anträge genau wie analoge Post händisch in das Abrechnungssystem zu übertragen wären.

Bis zu einer integrierten elektronischen Zugangslösung akzeptiert die Beihilfestelle per E-Mail eingehende Beihilfeanträge und Belege. Dabei ist aber zu beachten, dass aus rechtlichen Gründen (Schriftformerfordernis) nur unterschriebene Anträge im PDF-Format (Scan) bearbeitet werden dürfen.

Ist der beigefügte Antrag auf Beihilfe beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung geeignet, unseren aktuell gültigen Beihilfeantrag dahingehend zu modifizieren, dass ein erleichtertes Verfahren für die Beantragung eines Abschlags für die häusliche Pflege möglich ist?

In den vergangenen zwei Jahren ist die Anzahl Beihilfeberechtigter mit Pflegeleistungen um 40% gestiegen. Diese Entwicklung entspricht - insbesondere nach der Leistungserweiterung durch das zweite Pflegestärkungsgesetz – dem allgemeinen Trend im Bereich Pflege. Wohl auch vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium des Innern mit seiner letzten Änderung zur Beihilfeverwaltungsvorschrift vereinfachende Regelungen zur Dauerabschlagsgewährung bei in gleichbleibender Höhe regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in Pflegefällen erlassen. Diese Öffnungsregelung wurde vom BA-Service-Haus bereits aufgegriffen und die Umsetzung eingeleitet. Dazu gehören spezielle Beihilfeanträge für Pflegeleistungen einschließlich Abschlagsantrag. Sobald die Umsetzung abgeschlossen ist – u.a. sind bei Dauerabschlägen auch kassenrechtliche Sicherungsmechanismen zu realisieren – werden die Beihilfeberechtigten entsprechend über das neue Verfahren informiert.

Ich hoffe, Ihre Fragen umfassend und abschließend beantwortet zu haben und wiederhole meine Zusicherung, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Bearbeitungssituation in der Beihilfestelle des BA-Service-Hauses wieder zu normalisieren. Dies stellt in Anbetracht der durch die Corona-Krise aktuell ausgelösten Personalausfälle eine sehr große Herausforderung dar.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!
Dr. Markus Schmitz
Generalbevollmächtigter

Claus-Peter Krenz

Landesgewerkschaftstag in Meißen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Sachsen

Straffes Programm und schlagkräftige Argumente

Vom 21. bis 22. November 2019 fand der Landesgewerkschaftstag der vbba-Landesgruppe Sachsen an schon bewährter Stelle statt.

Die Delegierten trafen sich in der Evangelischen Akademie in Meißen – wo ganz traditionell am herbstlichen Rosenstrauch auch dieses Foto entstand.

Wir hatten insgesamt einen zeitlich recht straffen Plan zu bewältigen.

Der seit einem Jahr im Amt befindliche Vorstand hat über die bisherige Arbeit berichtet. Von unseren beiden Co-Vorsitzenden wurde ein Einblick gewährt, welche Termine zu bewältigen waren und welche Themen in verschiedensten Gremien bewegt wurden bzw. werden.

Ebenso berichteten unsere Frauenvertreterin, die Jugendvertreterin und der Seniorenvertreter über das vergangene Jahr.

Unsere Schatzmeisterin berichtete über die Mitglieder- und Finanzentwicklung der Landesgruppe. Der Rechnungsprüfungsbericht wurde ebenfalls vorgestellt.

Die Beisitzer IT und Marketing konnten mit einem anschaulichen Ergebnisbericht aufwarten.

Der Vorstand wurde durch die Delegierten für das abgelaufene Jahr entlastet.

In einem neu praktizierten Verfahren wurden die Kandidatenlisten für die im kommenden Jahr anstehenden BPR-Wahlen aufgestellt und beschlossen.

Auch zu diesem Landesgewerkschaftstag hatten wir wieder interessante Gäste eingeladen, die uns zu aktuellen Themen informierten.

Klaus-Peter Hansen (VG RD Sachsen) berichtete zur aktuellen Entwicklung in Sachsen und gab Ausblicke auf die anstehenden Herausforderungen im Bezirk.

Aus Bayern konnten wir Susanne Oppermann (vbba-Landesgruppe Bayern / HPR-Mitglied) und Uwe Mayer (vbba-Bundesleitung / SGBII) in unserer Runde begrüßen.

Beide berichteten über aktuelle Entwicklungen und Themen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben mit begleiten und bewegen.



Die Delegierten in herbstlicher Kulisse; Foto: Roland König

Die Familienkasse Sachsen wurde uns durch ihren Leiter Sylvio Herzog vorgestellt. Dabei wurde uns über die bisherige Entwicklung sehr detailliert berichtet – aber auch Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt.

Ein wichtiges Thema war hierbei die Digitalisierung im Rahmen Arbeitswelt 4.0, bei welcher die Familienkasse schon einige Projekte in der Fläche einführen und Erfahrungen sammeln konnte.

Beim diesjährigen Landesgewerkschaftstag wurden zudem verschiedene Anpassungen in der Geschäftsordnung der Landesgruppe Sachsen beschlossen.

Unser langjähriger Schatzmeister, zuletzt stellv. Schatzmeister, Michael David hat sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt.

Für seine immer sehr engagierte und leidenschaftliche Arbeit in unserer Landesgruppe möchten wir uns herzlich bedanken!

Der Landesgewerkschaftstag hat als neue stellvertretende Schatzmeisterin Cornelia Vater (OS Dresden) gewählt.

In diesen zwei Tagen haben wir viel gearbeitet, viel erreicht (der straffe Plan wurde vollständig abgearbeitet) - und wir haben natürlich auch abends gemeinsam miteinander gefeiert.

Dass unser Co-Vorsitzender dabei schlagkräftige Argumente vorbringen konnte, hat die Delegierten animiert, kräftig zu singen und sogar das Tanzbein zu schwingen.

Herzlichen Dank an Roland, Tino und Kathi für die musikalische Umrahmung des Abendprogramms.

Wenn Sie mehr darüber erfahren und noch weitere bildliche Impressionen sehen möchten – besuchen Sie einfach die Facebook-Seite der vbba-Landesgruppe Sachsen:

<https://www.facebook.com/vbba.Sachsen>

Es lohnt sich auch, immer mal auf der Homepage der vbba-Sachsen vorbei zu schauen: www.vbba-sachsen.de

Susann Landgraf-Ott



3. Netzwerktreffen SGB II

Schwerpunktthema Sicherheit

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 3. Netzwerktreffen SGB II der vbba BW; Foto: Christian Löschner

Zum dritten Mal trafen sich – auf Einladung der vbba Baden-Württemberg – Kolleginnen und Kollegen aus den baden-württembergischen Jobcentern zum vbba-Netzwerktreffen SGB II. Für die vbba-Bundesleitung war Uwe Mayer als Ansprechpartner SGB II wieder nach Stuttgart gekommen. Der große Bedarf an einem gegenseitigen Austausch wurde schon bei der Vorstellungsrunde deutlich.

Nach den letzten tätlichen Angriffen gegen Beschäftigte in Baden-Württemberg stand insbesondere das Thema „Sicherheit“ auf der Tagesordnung. Aber auch Fragen zum aktuellen Thema „Corona“ wurden diskutiert. Weiter wurden die hohe Arbeitsbelastung in den Jobcentern, die ständige Fluktuation sowie tarifrechtliche Fragen zur Bezahlung besprochen.

Wieder einmal zeigte sich, dass es viele verschiedene Verfahrensweisen und Regelungen in den einzelnen Jobcentern gibt, was insbesondere unsere Personalräte in den Jobcentern beschäftigt.

Als Gäste des Netzwerktreffens SGB II konnte der vbba-Landesvorsitzende Christian Löschner nach der Mittagspause die Vertreter der Regionaldirektion Baden-Württemberg begrüßen. Christian Rauch (VG der RD) und Joav Auerbach (GIS der RD) ließen es sich nicht nehmen, mit den Kolleginnen und Kollegen in einen intensiven Austausch zu gehen.

Der Großteil unserer Kundinnen und Kunden verhält sich kooperativ und friedlich. Aber es gibt leider auch zunehmend verbale und tätliche Übergriffe. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Jobcenter sind hierbei gefragt, wirksame Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten zu ergreifen, denn sie sind Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes.

Wichtig ist uns als Fachgewerkschaft ein aktuelles und gelebtes Sicherheitskonzept, angepasst auf die Gegebenheiten vor Ort. „Null Toleranz“ sollte überall die Handlungsmaxime im Umgang mit unangepasstem Kundenverhalten sein. Konsequentes Handeln mit Hausverboten, eine enge Kooperation und Abstimmung mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, der Veranlassung von Gefährderansprachen durch die Polizei, Anzeigen durch die Dienststelle (um die Privatsphäre betroffener Kolleginnen und Kollegen sowie ihrer Angehörigen zu schützen) sollten dabei in jedem Jobcenter selbstverständlich sein – und nicht erst von den Beschäftigten oder Personalräten eingefordert werden müssen.

(Teil-) Übungen von verschiedenen Bedrohungslagen können im Vorfeld Schwachpunkte im Sicherheitskonzept aufdecken – und im Ernstfall eine gewisse Routine vermitteln. Deshalb sollten diese vor Ort unserer Meinung nach regelmäßig durchgeführt und ausgewertet werden.



Sicherheitsdienste sorgen – oftmals allein durch ihre passive Präsenz – bei den Beschäftigten nicht nur für ein subjektives Sicherheitsgefühl, sondern auch für eine Deeskalation und Beruhigung im Eingangs- und Wartebereich. Hier hinterfragen wir als Fachgewerkschaft kritisch die Weigerung mancher örtlichen Geschäftsleitung, Sicherheitsdienste zu beauftragen. Auch Beschäftigte in Dienststellen in „beschaulichen“ und deshalb vermeintlich sicheren Orten sind potentiell gefährdet – wie die tätlichen Angriffe in Nürtingen und Rottweil leider zeigen.

Der Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen nach Einlasskontrollen, Sicherheits-schleusen und Taschenkontrollen wurde intensiv diskutiert – auch unter rechtlichen Gesichtspunkten. Uns ist bewusst, dass damit ein Verlust an Bürgernähe und vertrauensstiftender Atmosphäre einhergehen kann.

Die „Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ ist eine Plattform rund um das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“. Weitere Informationen, Hinweise und einen „Kummerkasten“ gibt es unter www.angegriffen.info.

Im Öffentlichen Dienst zu arbeiten darf nicht weiter gefährlich sein!



Dennoch sollten diese Maßnahmen nicht kategorisch ausgeschlossen werden und zumindest Handlungsspielräume vor Ort belassen werden.

Wir begrüßen, dass durch die Regionaldirektion BW veranlasst wurde, dass mittlerweile alle relevanten Vorkommnisse (Beleidigungen, Bedrohungen etc.) systematisch erfasst werden. Wir erhoffen uns hier einen Überblick und ggf. die Erkennung von Schwer- und Schwachpunkten

und deren schnelle und nachhaltige Behebung.

Uns ist bewusst, dass es keinen 100%-Schutz gibt. Dennoch sollte alles Menschenmögliche getan werden, um unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu schützen.

Viele Geschäftsführungen sind hier sehr engagiert und unterstützen die Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

Leider sind uns aber auch Einzelfälle bekannt geworden, wo es nicht (gut) funktioniert hat – oder Beschäftigten sogar das Gefühl vermittelt wurde, (Mit-)Schuld am Übergriff zu sein.

Das ist nicht akzeptabel.

Christian Löschner

Mitgliederversammlung

Vorstellung und Abstimmung



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



Der neue Vorsitzende der Gruppe Essen Martin Schrör überreicht der bisherigen Vorsitzenden Gudrun Kacan zum Abschied einen Blumenstrauß

Am 6. November fand die zweite Mitgliederversammlung der vbba Gruppe Essen im Jahre 2019 statt.

Die beiden größten Themenfelder waren einerseits die Vorstellung und Abstimmung zu den Vorschlägen hinsichtlich der Wahlen 2020: Der Arbeitnehmerliste und

Beamtenliste für die Personalratswahl, als auch die Liste der Jugend für die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung im kommenden Frühjahr.

Außerdem kam es zur Verabschiedung der bisherigen Gruppenvorsitzenden Gudrun Kacan, die sich in den letzten Jahr-

zehnten sowohl in Essen, überregional in diversen Gremien als auch bundesweit als Vorsitzende der Frauenvertretung der vbba redlich gewerkschaftlich engagiert hat.

Eine gebührende Ehrung, mit Übergabe eines Blumenstraußes durch den zukünftigen und am selben Tage neu gewählten

Vorsitzenden der vbba Gruppe Essen Martin Schrör, fand statt.

Der neue Vorsitzende bedankte sich für das Vertrauen der anwesenden Mitglieder und gab an die Arbeit seiner Vorgängerin mit großer Freude fortführen zu wollen. Er appellierte, kurz- und mittelfristig die bereits jetzt stetig steigende Anzahl der Mitglieder gemeinsam mit dem Kollektiv der bereits organisierten Arbeitnehmer, Beamten und Nachwuchskräfte des Hauses ausbauen zu wollen.

Außerdem referierte Annette von Brauchitsch-Lavault als Gast aus dem Landesgruppenvorstand wieder von den aktuellen Ereignissen der übergeordneten Vorstände und Arbeitsgruppen.

Darüber hinaus wurden weitere Aufgabenschwerpunkte innerhalb des örtlichen Vorstandes ab dem 25. November 2019 neu besetzt: Susanne Malich-Kitschenberg ist die neue stellvertretende Vorsitzende der regionalen Gruppe und Ansprechpartnerin für Senioren, Maren Schilling ist die



*Gruppenfoto der neuen Ortsvorstandes
hinten von links: Martin Schrör (Vorsitzender), André Müller (Ansprechpartner Finanzen & Jugend), vorne von links: Maren Schilling (Ansprechpartnerin für Frauenangelegenheiten), Falk Lindemann (zusätzlicher Beisitzer für Jugendangelegenheiten), Susanne Malich-Kitschenberg (stellvertretende Vorsitzende der Ortsgruppe & Ansprechpartnerin für Senioren); Inhabende der Bildrechte: Timo Hanke bzw. André Müller*

neue Ansprechpartnerin für Frauenangelegenheiten, Sandra Eckhardt ist nun Schriftführerin für Versammlungen und Falk Lindemann zusätzlicher Beisitzer für Jugendangelegenheiten.

Für die kommende Mitgliederversammlung wurde erstmalig ein Gemeinschaftsausflug mit Eventcharakter angeregt.

Wir werden auch zukünftig gerne berichten...

André Müller

Jahresabschluss

Unsere Herzen schlagen für die vbba



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Baden-Württemberg

In diesem Jahr fand das Jahresabschlusstreffen der regionalen vbba-Gruppe Offenburg am 12. Dezember in Offenburg statt. Das Motto für das diesjährige Treffen war "unsere Herzen schlagen für die vbba". Die „Herzen“ wurden wieder von unserem örtlichen Seniorenvertreter Klaus Hofstetter hergestellt.

Natalie Faller berichtete vom Landesgewerkschaftstag der vbba Baden-Württemberg im September in Kleinspach. Neben der Vorbereitung auf die Wahlen 2020 war z.B. die hohe Arbeitsbelastung Thema. Klaus Hofstetter informierte von der Tagung der Seniorenvertreter aus Baden-Württemberg. Hier war der Schwerpunkt: "wie halten wir Kontakt zu unseren Pensionär/innen und Rentner/innen?".

Die Mitgliederzahl in der vbba-Gruppe Offenburg stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an – und ist für die Agenturgröße der AA Offenburg bemerkenswert.

Vor dem Treffen fand ein Besuch des Offenburger Weihnachtsmarktes statt.

Den Abschluss bildete dann eine gemütliche Runde mit genügend Gesprächsstoff über die steigende Belastung und die leider immer aggressiver werdenden Kunden, selbst in den Servicecentern der BA.

Klaus Hofstetter

*Gemütlicher Jahresausklang;
Fotos: Klaus Hofstetter*



Mitgliederversammlung

100. Mitglied gesucht

Am 19. November 2019 hielt die vbba-Gruppe Konstanz-Ravensburg ihre jährliche Mitgliederversammlung ab.

Der Vorsitzende Karl-Heinz Linder ging in seinem Bericht nochmals kurz auf die Fusion der Gruppen Konstanz und Ravensburg anno 2015 ein. Nach dem Mitgliederverlust, insbesondere in der damaligen Gruppe Ravensburg (maßgeblich verantwortlich dafür war die Umsetzung einiger Kolleginnen und Kollegen in die optierenden Kommunen Ravensburg und Bodenseekreis), hat sich in den letzten Jahren die Mitgliederzahl sehr erfreulich entwickelt. „Es gab in den letzten Jahren immer mehr Zugänge als Abgänge“, so Karl-Heinz Linder.



Nachdem es anno 2019 auch gelang mehrere Nachwuchskräfte als neue Mitglieder zu gewinnen, steht nun die Mitgliedszahl der regionalen Gruppe bei 99. „Wer das 100. Mitglied wirbt, macht sich und das neue Mitglied unsterblich“, versprach Karl-Heinz Linder.

Mit einem Dank insbesondere an die Vorstandsmitglieder sowie an alle, die immer wieder bereit sind, im großen Bezirk Konstanz-Ravensburg die Gewerkschaftsarbeit auch durch viele kleine Dienste zu unterstützen (Verteilung von Materialien auf den Geschäftsstellen etc.), beendete Karl-Heinz Linder seinen Bericht.

Klaus Röben war im Jahr 2019 als Delegierter der vbba-Gruppe KN-RV auf dem Landesgewerkschaftstag und berichtete ausführlich von der Veranstaltung.

Bei den anschließenden Wahlen gab es einen Wechsel im Vorstand. Thomas Weiß, langjähriges Vorstandsmitglied in der regionalen Gruppe KN-RV stellte sich nicht mehr zur Wahl, um sich ganz auf seine Tätigkeit als Landesschatzmeister konzentrieren zu können.

Klaus Röben wurde neu in den Gruppenvorstand gewählt, Siegbert Hahn als Vorstandsmitglied und Karl-Heinz Linder als Vorsitzender der Gruppe wurden wiedergewählt. Besonders erfreulich ist, dass die vbba-Gruppe KN-RV an diesem Abend die

Der Vorstand der regionalen Gruppe KN-RV (v.l.n.r.): Klaus Röben, Meike Rühmann, Siegbert Hahn, Karl-Heinz Linder



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg



*Thomas Weiß (rechts) überreichte dem Vorsitzenden Karl-Heinz Linder die Urkunde für 25 Jahre Mitgliedschaft;
Fotos: K.-H. Linder*

Funktion einer Frauenvertreterin wiederbesetzen konnte: Meike Rühmann erklärte sich bereit, dieses Amt zu übernehmen.

Thomas Weiß ließ es sich nicht nehmen, die anstehende Ehrung im Auftrag des Landesvorstands vorzunehmen. Für 25 Jahre vbba-Mitgliedschaft überreichte er dem Vorsitzenden Karl-Heinz Linder die Urkunde des Landesvorstands und ein kleines Präsent.

Mit guten Gesprächen in geselliger Runde endete die Mitgliederversammlung. Karl-Heinz Linder nahm einige Anregungen für die weiteren Aktivitäten auf örtlicher Ebene mit und beendete die Versammlung mit einem herzlichen Dankeschön an alle erschienenen Mitglieder.

K.-H. Linder

Mitgliederversammlung

Vorweihnachtliche Stimmung

Am 12. Dezember fand die vorweihnachtliche Mitgliederversammlung der vbba-Gruppe Regionaldirektion Baden-Württemberg statt. Der Vorsitzende Mike Paulsen begrüßte die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie erstmalig den Vorsitzenden der vbba-Landesgruppe Baden-Württemberg, Christian Löschner als Gast.

Die regionale Gruppe ist gut aufgestellt, die Anzahl der Mitglieder konstant. Die Abgänge durch die relativ hohe Fluktuation in der Dienststelle RD konnten bislang immer durch Neuerwerbungen ausgeglichen werden. Und auch die Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen an den Aktivitäten - wie der gemeinsame Besuch von Weindorf und Weihnachtsmarkt in Stuttgart - war 2019 gut.

Kollege Christian Löschner informierte über die verschiedenen vbba-Aktivitäten, die Planungen im Vorfeld der anstehenden PR-Wahlen und erläuterte die Arbeit der vbba in BPR und HPR. Für 2020 ist eine hohe Wahlbeteiligung wichtig, um gute Ergebnisse zu erreichen.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der RD BW; Foto: Jasmin Asanoski

Außerdem gab es zahlreiche Infos zu aktuellen Themen (Haushalt, LBB...) sowie vom Landesgewerkschaftstag im September 2019 in Kleinaspach.

Im Anschluss wurden für alle Beteiligten der Versammlung verschiedene Preise verlost – hier gab es nur Gewinner. Anschließend widmete man sich gemeinsam dem diesjährigen Weihnachtsessen der Kantine der



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg

RD Baden-Württemberg – es gab leckere Gänsekeule mit Kartoffelklößen, Apfelrotkraut und Zimt- oder Orangensoße.

Mike Paulsen

Frauenfrühstück

Internationaler Frauentag in der RD Baden-Württemberg

Seit mehr als 100 Jahren wird am 8. März der Internationale Frauentag begangen. In dieser Zeit hat sich in allen Bereichen der Gesellschaft viel verändert und bewegt. Zwei Felder, in denen der Wandel der Geschlechterverhältnisse besonders deutlich hervortritt, sind Erwerbstätigkeit und Politik.

Die Erwerbsquoten von Frauen sind gestiegen und auch die Zahl weiblicher Führungskräfte in Politik und Wirtschaft hat sich erhöht. Alles gut, oder? Nicht ganz!

Frauen bekommen im Durchschnitt für vergleichbare Arbeit immer noch weniger Geld als Männer und sie übernehmen einen

Großteil der unbezahlten Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeiten. Und auch bei uns in der BA gibt es Bereiche, die immer wieder für Konflikte sorgen, zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen für Teilzeitkräfte und die Vereinbarkeit von Familie und Führung bzw. berufliche Entwicklung.

Am 9. März fand anlässlich des Weltfrauentages das Frauenfrühstück auf Einladung der vbba in der RD BW statt. Das tolle Angebot der Kantine mit Brezeln, belegten Brötchen und Kaffee wurde gut angenommen. Insgesamt folgten 13 Frauen und ein Quotenmann der Einladung.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg

Es wurde lebhaft diskutiert und zwar nicht nur über Gewerkschafts- oder Frauenthemen. Ein Quiz mit 6 Fragen zum Thema Frauenrechte fand großen Anklang und die Auflösung sorgte für Erheiterung und teilweise auch Betroffenheit.

Zum Abschluss gab es kleine Präsente für alle.

Claudia Ambs / Mike Paulsen



Teilnehmerinnen beim vbba-Frauenfrühstück; Foto: Mike Paulsen

"Ich will, dass Frauen ihre Macht erkennen und wertschätzen. Sie müssen verstehen, dass nichts der Politik so gut getan hat, wie mehr weiblicher Einfluss."

Nancy Pelosi,
Sprecherin des US-Repräsentantenhauses

Kleines Quiz zum Internationalen Frauentag

Welches Land war zu Beginn des 20. Jahrhunderts Vorreiter in Sachen Frauenrechte und gab den Frauen bereits 1906 ein Stimmrecht?

- ☐ A. Deutschland ☐ B. Finnland ☐ C. Frankreich

Bis wann durfte der Ehemann in Deutschland den Arbeitsvertrag der Frau ohne deren Zustimmung fristlos kündigen?

- ☐ D. 1949 ☐ E. 1958 ☐ F. 1968

Wann wurde verheirateten Frauen volle Geschäftsfähigkeit zugesprochen?

- ☐ G. 1903 ☐ H. 1969 ☐ I. 1983

In welchem Bundesland gab es noch bis 1956 das sog. „Lehrerinnenzölibat“, d.h. eine Frau musste nach der Hochzeit aus dem Staatsdienst ausscheiden.

- ☐ K. Bayern ☐ L. Rheinland-Pfalz ☐ M. Baden-Württemberg

In welchem Land gibt es keine Lohnfortzahlung während des Mutterschutzes?

- ☐ N. USA ☐ O. Vietnam ☐ P. Polen

Welche Siebprämie haben die deutschen Fußball-Frauen für den Gewinn des EM-Titels 1989 vom DFB erhalten?

- ☐ Q. 60.000 DM ☐ R. einen Mercedes ☐ S. Kaffeeservice



B: In Finnland durften die Frauen bereits vergleichsweise früh – also seit 1906 – wählen. In Deutschland durften Frauen erst 1918 zur Wahl gehen.
E: 1958, aber auch danach musste der Ehemann der Berufsausübung seiner Frau zustimmen. Die Berufstätigkeit sollte nicht mit den häuslichen Pflichten kollidieren. Erst ab 1977 durften verheiratete Frauen ohne die Zustimmung ihres Mannes arbeiten.
H: 1969, bis zu diesem Zeitpunkt durfte eine verheiratete Frau nicht selbstständig über größere Ausgaben entscheiden. Sie durfte lediglich kleinere Anschaffungen tätigen, die für das alltägliche Familienleben notwendig waren.
M: Baden-Württemberg, eine Lehrerin verlor nach der Hochzeit ihren Anspruch auf Ruhegehalt. In anderen BL galt das meistens immerhin noch bis 1951.
N: USA
S: Kaffeeservice, es war der erste Gewinn. Die Frauen waren damals noch Amateure und durften daher keine finanzielle Prämie erhalten. Stattdessen haben sie vom DFB ein Kaffeeservice mit blauen, gelben und roten Blümchen von Villeroy & Boch erhalten. Für den WM-Titel 2019 hätten die Frauen 75.000 € erhalten. Zum Vergleich: Die deutschen Fußball-Männer hätten 2018 für den Sieg bei der WM in Russland 350.000 € pro Spieler erhalten).

Weihnachtsfeier

**Tollhaus Klosterkeller –
bereits zum dritten Mal zu Gast**



Fröhliche Stimmung bei der vbba-Weihnachtsfeier; Foto: Boris Maschke

Knapp 40 Mitglieder – neuer Rekord – trafen sich ohne jeglichen Aberglauben am Freitag, den 13. Dezember im Klosterkeller im Stadtteil Zuffenhausen zur vbba-Weihnachtsfeier der regionalen Gruppe Stuttgart. Sie verwandelten das Lokal in Kürze zu einem Tollhaus. Selbst ehemalige „Stuttgarter“ und inzwischen „Göppinger“ Mitglieder ließen sich dieses Ereignis nicht nehmen. Die Stimmung war prächtig und ausgelassen. Ein besonderer Dank geht an unseren reizenden Gastgeber Stefano Sedda und sein Team. Wir waren dieses Jahr bereits zum 3. Mal in Folge zu Gast.

Der Gruppenvorsitzende Roger Zipp begrüßte die Anwesenden und blickte in einer sehr launigen Rede auf die Höhepunkte des Jahres 2019 zurück. Bei verschiedenen Aktionen konnten wir uns als die Fachgewerkschaft präsentieren – und so bei unseren Kolleginnen und Kollegen punkten. Ein großer Erfolg war zum Beispiel der Internationale Frauentag am 8. März. Hier waren wir so überzeugend,

dass alleine in der Geschäftsstelle Böblingen gleich sechs Kolleginnen in die vbba eintraten.

Sehr erfolgreich waren wir auch wieder bei der Gewinnung von Auszubildenden. Es freut uns ungemein, dass wir auch für unsere jungen Beschäftigten so attraktiv sind und das wollen wir auch bleiben. Sie sind die Zukunft unserer Gewerkschaft und sie spornen uns an, immer noch besser zu werden.

Entsprechend verläuft auch die weiterhin sehr positive Mitgliederentwicklung. Hier stehen wir wieder einmal in Kürze vor einem neuen „Meilenstein“. Das empfinden wir als sehr positive und angenehme „Routine“.

Hervorzuheben gilt der Besuch unseres Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski an der kürzlich stattfindenden Personalversammlung am 3. Dezember 2019. Es ist ein Beleg dafür, dass unsere Erfolge auch auf Bundesebene sehr wohl wahrgenommen werden. Sowohl intern als auch

extern. Das beflügelt uns und schafft viel Motivation und Energie für die kommenden Aufgaben.

Der Kollege Zipp schloss mit einem sehr positiven Ausblick für das kommende Jahr. Wir haben eine sehr starke Liste für die Personalratswahlen 2020 – hierfür gab es „Szenenapplaus“. Deshalb schauen wir sehr optimistisch auf den Wahltag am 22. April. Bis dahin werden wir alles geben, so dass wir auch dort erfolgreich sind.

Anschließend ging es zum gemütlichen Teil über. Der endete für den einen oder anderen erst weit nach Mitternacht.

Das Tollhaus Klosterkeller öffnet auch nächstes Jahr wieder seine Pforten für uns.

Versprochen.

Roger Zipp

250. Mitglied gefeiert

Die Gruppe Stuttgart nimmt nun Kurs auf die 300er-Traummarke

Junge Studierende Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung ist die „Gefeierte“

Am 1. Februar 2020 hat sich die vbba-Gruppe Stuttgart wieder einmal selbst übertroffen. Früher als erhofft und gedacht, konnte mit der Kollegin Alisa Eisele das 250. Mitglied begrüßt werden.

Sie hat im September 2019 ihr Studium Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung begonnen. Ihr Wunsch ist es, nach ihrem Studium als Berufsberaterin zu arbeiten. Dazu muss sie zwar - Stand heute - einen zweijährigen „Umweg“ als Arbeitsvermittlerin in Kauf nehmen, was sie selbst aber nicht stört.

Dem Anlass entsprechend gratulierte der Vorsitzende der vbba Stuttgart Roger Zipp der jungen Kollegin mit einem prächtigen Blumenstrauß und einem Einkaufsgutschein. Bei diesem besonderen Moment war auch der vbba-Jugendvertreter Marius Baisch dabei, der seinen Teil zur Überzeugung und zum Eintritt beigetragen hatte.

Die Kollegin Alisa Eisele ist so überzeugt von der Arbeit der vbba, dass sie sich nicht zweimal bitten ließ, für die vbba Jugend bei der JAV-Wahl in Stuttgart zu kandidieren. Herzlichen Dank hierfür.

Zu Gute kommt ihr dabei ihre Vorerfahrung im Jugendrat in Bad Cannstatt, dem größten Stadtteil der Landeshauptstadt Stuttgart. Hier hat sie sich in sechs Jahren ehrenamtlich intensiv um die Belange der Jugendlichen gekümmert.

Nachdem dieser große Schritt für die Gruppe Stuttgart erfolgreich gegangen wurde, ist nun klar:

Was vor nicht allzu langer Zeit undenkbar erschien, kann wirklich erreicht werden.

Daher peilen wir bis zum Ende dieses Jahres die Traummarke von 300 Mitgliedern an. Mit dem Internationalen Frauentag, den bevorstehenden Personalratswahlen und den Tarifverhandlungen im Spätsommer gibt es ausreichend Gelegenheiten,

Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Baden-Württemberg

unsere Kolleginnen und Kollegen auf unsere gute und erfolgreiche Arbeit hinzuweisen und so für uns zu werben.

Roger Zipp



Marius Baisch, Alisa Eisele, Roger Zipp; Foto: Marius Baisch

■ **Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins

effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß § 6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel. (0621) 179180-0
info@ak-finanz.de
www.ak-finanz.de

Ehrung

60 Jahre Mitgliedschaft in der vbba



Bernd Hofmann (Mitte) mit Christine Sahn (links) und Christian Löschner (rechts);
Foto: Christine Sahn

Ende Februar 2020 machten sich Christian Löschner (Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg) und Christine Sahn (Vorsitzende der regionalen vbba-Gruppe Göppingen) gern auf den Weg nach Rainau, um einen Jubilar zu besuchen und ihn für ein besonderes Ereignis zu ehren.

Kollege Bernd Hofmann ist seit über 60 Jahren Mitglied in der vbba. Gleich zu

Beginn seiner BA-Karriere war er dem damaligen Verband der Beamten der Bundesanstalt für Arbeit beigetreten und hat seiner vbba – über alle Veränderungen hinweg – seit sechs Jahrzehnten bis heute die Treue gehalten.

In den 60 Jahren vbba war Bernd Hofmann aber nicht nur Mitglied, sondern er engagierte sich auch in verschiedenen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg

Funktionen. So war er für die vbba längere Zeit Mitglied im Bezirkspersonalrat Baden-Württemberg, über 20 Jahre lang Vorsitzender der regionalen vbba-Gruppe Aalen – und nach seiner Pensionierung auch noch etliche Jahre Seniorenvertreter der vbba-Gruppe Göppingen.

60 Jahr vbba wird natürlich auch von einer Geschichte in der BA begleitet. Als „Mannheimer Jung“ und unter den Eindrücken der Nachkriegszeit startete Kollege Hofmann seine Laufbahn in Mannheim und Ludwigshafen. Er nutzte die beruflichen Chancen, die sich ihm boten, war in verschiedenen Positionen in Lörrach und Aalen tätig. Später baute er die Arbeitsverwaltung im Osten Deutschlands mit auf, war lange Leiter der Leistungsabteilung im damaligen Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen. Von dort wechselte er als Direktor ins Arbeitsamt Jena. Seine letzte berufliche Station war dann das Arbeitsamt Göppingen, das er als Direktor auf dem Weg zum Arbeitsamt 2000 begleitete.

Während der gesamten beruflichen Karriere hatte der Sport immer einen prominenten Platz in seinem Leben. Schon in jungen Jahren war er sehr erfolgreich im Bereich Leichtathletik und konnte dadurch in den 60er und 70er Jahren auch zu sportlichen Veranstaltungen ins Ausland reisen – zur damaligen Zeit die einzige Möglichkeit mal raus zu kommen. Herr Hofmann konnte Sport und Beruf in einem Punkt verbinden: Die ganzen Jahre war er in den Fußballmannschaften der Arbeitsämter/ Arbeitsagenturen aktiv und stellte sich auch den Herausforderungen in diesem Bereich.

Aber wer dachte, er würde nun seinen Ruhestand einfach nur genießen, der täuscht sich. Herr Hofmann ist weiterhin sportlich sehr aktiv und hält sich so fit. Außerdem hat er sich nach der Pensionierung als Limes-Cicerone ausbilden lassen. Das hieß, nochmal „Schulbank drücken“ und Prüfung machen. Seither ist Herr Hofmann fleißig als Führer rund um den Limes-Park Rainau unterwegs.

Bei Kaffee und Kuchen ließen wir den Besuch ausklingen und schwelgten noch etwas in den guten alten Zeiten, in all dem Erlebten, was die BA in den letzten Jahrzehnten zu bieten hatten.

Wir danken Bernd Hofmann ganz herzlich für seine langjährige Verbundenheit und Treue zur vbba.

Christine Sahn

Kleines Dankeschön...

...an die Kolleginnen und Kollegen statt unpassender Wahlwerbung



Die regionale Gruppe Traunstein hat sich etwas einfallen lassen, um mit den vorhandenen Wahlwerbemitteln für die PR-Wahlen etwas Sinnvolles anzustellen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben seit Beginn der Corona-Krise andere Sorgen und Nöte

als die Personalratswahlen 2020. Der Bundesvorstand der vbba hatte vernünftigerweise angekündigt, dass die Gewerkschaft keinen aktiven Wahlkampf führen wird. Was dennoch tun mit all den bereits bestellten Werbemitteln?

Die Gruppe Traunstein hat aus den Werbemitteln, die sich zuletzt angesammelt hatten, gute drei Dutzend „Take-Care-Pakete“ zusammengestellt. Darin befanden sich u.a. ein Handy-Lade-Adapter, Pflaster, ein Flaschenöffner-Feuerzeug, Kuli und Schreibblock – was man in Zeiten wie diesen so brauchen kann. Die Take-Care-Pakete wurden als Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort ihren ungemein wichtigen und systemerhaltenden Dienst leisteten, mit einem erklärenden Schreiben in der Kantine ausgelegt.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern

Die „Vielen Dank-Aktion“ wirkte – innerhalb weniger Stunden reichte die Mund-zu-Mund Propaganda und alle Take-Care-Pakete waren an den Mann/die Frau gebracht. Erste Rückmeldungen gab es auch bereits: Eine Auszubildende, die sich (vermutlich aus Versehen) bei einer anderen Gewerkschaft angemeldet hatte, meinte anerkennend: „Die Werbegeschenke vom vbba sind wirklich toll!“ Andere Kolleginnen und Kollegen freuten sich über die unverhoffte Wertschätzung ihrer Arbeit.

Die Traunsteiner hoffen, dass mit dieser spontanen Aktion auch ohne Wahlkampf die vbba bei den Kolleginnen und Kollegen wieder positiv ins Gedächtnis gerufen wurde.

Bernhard Straßer

Uneigennütziger Einsatz

Gesichtsmasken für die Kolleginnen und Kollegen

Eigentlich gehört Eva-Maria Boll zur Covid-19 Risikogruppe. Seit über zehn Jahren ist die ehemalige GO der Agentur für Arbeit Traunstein bereits in Rente. Dies hinderte sie nicht, zur Unterstützung Ihrer Kolleginnen und Kollegen während der Corona-Krise mehrere Tage in die Arbeitsagentur zu kommen. Warum? Frau Boll verfügt über eine Kompetenz, die dieser Tage so gefragt ist wie lange Zeit nicht mehr: Sie kann nähen und schneiden. Als ihr zu Ohren kam, dass viele Ihrer ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sich und andere gerne mit Gesichtsmasken schützen möchten, erklärte sie sich umgehend bereit, allen Interessierten eine Maske zu nähen.

Eine Woche lang schneiderte sie unermüdlich in einem eigens für sie bereitgestellten Besprechungsraum aus mitgebrachten alten Oberhemden insgesamt 75 Gesichtsmasken für die Kolleginnen und Kollegen. Da sie sich für eine relativ komplexe Art der Maske entschieden hat, die auf Wunsch mit einem handelsüblichen



Eva-Maria Boll näht Gesichtsmasken für die Traunsteiner Kollegen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern

Kaffee-Filter-Einsatz noch sicherer gemacht werden kann, benötigte sie für eine einzelne Maske 40 Minuten. Die Nähmaschine im Besprechungsraum ratterte unaufhörlich und auch optisch konnten sich die Ergebnisse durchaus sehen lassen. Die Kollegschaft zeigte sich schwer beeindruckt von diesem Arbeitseinsatz und Personalrat Jan Vollmer überreichte ihr als großes Dankeschön einen kleinen Geschenkkorb. Ein wenig stolz erzählte Frau Boll von ihrer Kindheit in Nordhorn, wo sie als junge Frau das Schneidern gelernt hatte. Für wenig Geld holte sie sich damals in der dortigen Textilfabrik Stoffe und schneiderte sich ihre eigenen Kleider. Umso mehr freut es sie, dass dieses Talent viele Jahrzehnte später auch in der Arbeitsagentur noch einmal so gefragt ist.



Frau Boll ist seit vielen Jahrzehnten Mitglied der vbba; Fotos: Jan-Hendrik Vollmer; Bernhard Straßer

Gesichtsmasken stellen zwar keinen nachgewiesenen Schutz gegen das Coronavirus dar. Durch die Verminderung des Speichelfluges wird allerdings die Wahrscheinlichkeit einer Infizierung anderer vermindert. Das Tragen einer Gesichtsmaske ist eine gute Ergänzung zu den Social-Distancing- und Händewasch-Maßnahmen. In vielen Ländern gilt das Tragen einer Maske inzwischen als Zeichen der Solidarität.

...und wenn es den Kindern mal gaaanz langweilig ist:

Viele von uns arbeiten inzwischen in einer neuen Art Großraumbüro, in dem auch „neue Kolleginnen und Kollegen“ sitzen, die oft weder besonders kollegial, noch hilfreich sind: Die eigenen Kinder. Die meisten Kinder sind in der Regel durch umfangreiche Home-Schooling-Aufgaben gut beschäftigt. Sollten Sie dennoch Tipps für spannende Brett- und Gesellschaftsspiele benötigen, lassen Sie sich doch von diesen beiden Herren inspirieren: <https://www.youtube.com/watch?v=4RJTmvtqf-KE>



Die Spieletipps sind natürlich nicht nur für Kinder, deshalb empfehlen wir das YouTube-Video auch allen, die sich nach der Arbeit gerne mit den anderen Ausgangs-Beschränkungs-Mitbewohnern gemeinsam die Zeit vertreiben.

Bernhard Straßer



· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

www.vbba.de

Gruppe Hof

Uwe Mayer feiert 65. Geburtstag

Der stellvertretende vbba-Bundesvorsitzende Uwe Mayer feierte Mitte Februar seinen 65. Geburtstag.

Als langjähriger Vorsitzender der Gruppe Hof bekam er natürlich auch die herzlichsten Geburtstagsgrüße vom regionalen Vorsitzenden Mario Rabenbauer, Stellvertreterin Carolyn Schmitt und HPR-Mitglied Susanne Oppermann.

Seine regionale Gruppe wünscht ihm alles Gute, viel Gesundheit und für den immer näher kommenden Ruhestand Wohlergehen und Zufriedenheit.

Mario Rabenbauer



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Bayern

Danksagung

Danke für die Anteilnahme

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Wolfgang,

auf diesem Wege möchten wir uns für die überwältigende Anteilnahme, die vielen Zuwendungen und die tröstenden Worte ganz herzlich bedanken.

Es ist schön zu wissen, wie beliebt Wolfgang war und dass er für viele unvergessen bleibt.

Für uns war er der Fels in der Brandung und wir vermissen ihn unendlich. Nochmals vielen Dank für Alles.

Birgit Struck & Sebastian Struck



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Leserbrief

Anm. der Redaktion: Verkürzter Abdruck des nachfolgenden Leserbriefes:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gewerkschaftsmitglieder,

mit großem Interesse haben wir – Herr Bernd Rieger und Herr Rainer Joschko – unsere Gewerkschaftszeitung mit den Informationen über die bevorstehende Personalratswahl gelesen. Zu unserer großen Überraschung wird dort – besonders auf Seite 12 „...im Internen Service“ – zu einem Thema der Infrastruktur (RIM-Organisation!) „Unterhaltsreinigung“ Stellung genommen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die dort ausgeführten Thesen zur Unterhaltsreinigung nicht korrekt sind. Wir im BA-SH SB 82 sind als zentraler Bedarfsträger für die bundesweite Ausschreibung der Unterhaltsreinigung verantwortlich. Wir arbeiten ständig in Workshops mit Kolleginnen und Kollegen aus den RIM an der Verbesserung der Reinigungsleistung und testen in Rahmen von einzelnen Piloten die identifizierten Maßnahmen auf deren Wirksam- und Übertragbarkeit. Im

Rahmen der Ausschreibung werden zudem hohe Qualitätsanforderungen an die jeweiligen Bieter gestellt. Für die BA ist es wichtig, dass hier nicht der Billigste den Zuschlag für die Aufträge erhält, sondern der Wirtschaftlichste. Gemeinsam mit einem externen Sachverständigen werden die Angebote und die darin enthaltenen Leistungswerte auf deren Auskömmlichkeit geprüft.

Vergleiche mit anderen öffentlichen Auftraggebern zeigen, dass unsere Vergabepaxis gerade die von Ihnen angesprochenen „Billigheimer“ nicht begünstigt und in der BA keine Chance haben, Aufträge zu erhalten.

Als langjährige Mitglieder und zusätzlich auch noch durch die Kandidatur (Rainer Joschko) auf einem Spitzenplatz für den örtlichen Personalrat im BA-SH (Listenplatz 2 der Beamtenliste) können wir dieses Wahlthema nicht unterstützen. Die Vergabepaxis der BA stellt hier kein Problem dar, vielmehr hat die BA – wie alle Marktteilnehmer in der Reinigungsbranche – unter der Vollbeschäftigung in dieser Branche zu leiden. Den Firmen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

ist es trotz intensiver Bemühung nicht möglich, kurzfristig für Ersatz bei Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub, usw.) der Kräfte zu sorgen. Insofern muss der im Artikel aufgeführte Vorschlag zum Ausbau der Eigenreinigung kritisch hinterfragt werden. Es wird der BA ebenso wenig gelingen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Teilbereich zu rekrutieren, wie es den Dienstleistern gelingt. Darüber hinaus bleibt die Frage unbeantwortet, wie die administrative Abwicklung über Teamleiter funktionieren soll. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade bei kurzfristigen Ausfallzeiten von eigenen Kräften, es zu großen Problemen zur Aufrechterhaltung der Reinigung kommt. Darüber hinaus ist die BA unter ständiger Beobachtung bei Unterhaltsreinigung durch den Bundesrechnungshof, ob die Beitragsgelder wirtschaftlich eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Joschko und Bernhard Rieger



Seminare – Termin-Übersicht 2020						
von	bis	Int. Nr.	Schulungsthema	Ort	TN	Kosten
22.06.2020	26.06.2020	20p11n	Grundschulung BPersVG Teil 1	webinar	17	450 €
29.06.2020	03.07.2020	20p12n	Grundschulung BPersVG Teil 1	webinar	20	450 €
03.08.2020	07.08.2020	20jav1n	Grundschulung BPersVG für JAV	webinar	15	450 €
10.08.2020	14.08.2020	20p13l	Grundschulung BPersVG Teil 1	Lennestadt	20	750 €
03.09.2020	05.09.2020	2020B131GB	Vorgehensmodell im SGB II	Königswinter	15	132 €
07.09.2020	11.09.2020	20p14l	Grundschulung BPersVG Teil 1	Lennestadt	20	750 €
21.09.2020	25.09.2020	20jav2n	Grundschulung BPersVG für JAV	Nürnberg	20	750 €
28.09.2020	02.10.2020	20p15n	Grundschulung BPersVG Teil 1	Nürnberg	20	750 €
05.10.2020	09.10.2020	20p16n	Grundschulung BPersVG Teil 1	Nürnberg	20	750 €
12.10.2020	16.10.2020	20p17l	Grundschulung BPersVG Teil 1	Lennestadt	20	750 €
19.10.2020	23.10.2020	20p18n	Grundschulung BPersVG Teil 1	Nürnberg	17	750 €
26.10.2020	30.10.2020	20p21n	Grundschulung BPersVG Teil 2	Nürnberg	20	750 €
27.10.2020	29.10.2020	2020B178GB	Senioren: Sicherheit im Internet / Gesundheitsmanagement Bewerbungsschluss: 30.06.2020	Königswinter	15	75 €
09.11.2020	13.11.2020	20p22l	Grundschulung BPersVG Teil 2	Lennestadt	20	750 €

Anmeldungen an:

vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg oder
per Fax 0911-4800663 oder per Email
per Email: info@vbba.de und Anmeldebogen.

Stornokosten werden in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen zu Orten, Terminen, Kosten, Anmeldung, Stornogebühren
und Programmablauf gibt es unter:

www.vbba.de
oder telefonisch
unter der Nummer:
(0911) 4800 662.

Sprechen Sie uns gern an!

*Auch die dbb akademie bietet
Seminare zur Weiterbildung für
Personalräte, zur politischen Bildung
sowie zu Managementtechniken an.*

*Weitere Informationen dazu finden
Sie unter: **www.dbbakademie.de**
Einzelfallförderung über Voucher
möglich.*

BEITRITTSERKLÄRUNG



Bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer regionalen vbba-Gruppe abgeben oder an folgende Adresse senden: vbba, Heideloffstr.21, 90478 Nürnberg

Ich erkläre hiermit ab

01.		20
-----	--	----

 meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion.

☐ Herr ☐ Frau Name _____

Vorname: _____ geboren am _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer / Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bundesland: _____

Jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft ☐ nein ☐ ja, welcher _____

☐ Beamter/in ☐ Arbeitnehmer/in (auch ISB) in TE /EG _____ TV-Ba /TVöD

☐ Teilzeit <25 Std./Woche ☐ Ruhestandsbeamter/in ☐ Rentner/in ☐ Hinterbliebene/r

☐ Nachwuchskraft ab _____ als ☐ Auszubildende/r ☐ Student/in

Datenschutzhinweise

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß § 4 a Abs. 1 und 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und akzeptiere diese.

WICHTIG: Bitte legen Sie der Beitrittserklärung stets die Einzugsermächtigung bei.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

☐ Empfehlung von _____ ☐ Sonstiges _____

BUNDESLEITUNG

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

Telefon: 0911 4800 - 662
Telefax: 0911 4800 - 663

E-Mail: info@vbba.de

Einzugsermächtigung

Um per SEPA-Verfahren Lastschriften einziehen zu können, ist es notwendig, dass folgendes Mandat von Ihnen ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesendet wird.

Ich ermächtige die vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001212144), Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vbba - Gewerkschaft und Soziales von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Monatsbeitrag:

Arbeitnehmer/in TE VIII-TE V / EG 5 - EG 9a: **10,50€**

TE IV-TE III / EG 9b - EG 12: **13 €**

ab TE II / ab EG 13: 15€ Beamter/in / Rentner/in: **9€**

Nachwuchskräfte / Hinterbliebene/r: **3€**

Ermäßigter Beitrag (TZ<25Std/Woche, Elternzeit, Bezug von ALG I/ALG II): **6€**

Zahlung ☐ Vierteljährlich ☐ Halbjährlich ☐ Jährlich ab _____

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

IBAN _____ BIC _____

Datum und Ort _____

Unterschrift _____

Bundesgeschäftsstelle
vbba - **Gewerkschaft Arbeit und Soziales**
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

Bankverbindung
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE14 7635 0000 0060 0755 32
BIC: BYLADEM1ERH

Hypovereinsbank Nürnberg
IBAN: DE36 760 200 70 013 432 848
BIC: HYVEDEMM460

Geschäftszeiten
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 09:00 - 15:00 Uhr
Mi 09:00 - 13:00 Uhr
Do 09:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 13:00 Uhr



Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

Baden-Württemberg

Christian Löschner
Kernerstr. 2
78652 Deißlingen
Tel.: 07420 4059805
Fax: 07420 4059807
www.vbba-bw.de
info@vbba-bw.de

Bayern

Petra Zang
Lohmühlstr. 66
63741 Aschaffenburg
Tel.: 0157 39383901
www.vbba-bayern.de
info@vbba-bayern.de

Berlin-Brandenburg

c/o Manfred Feit
Postfach 040201
10061 Berlin
Tel.: 0179 4962296
www.vbba-bb.de
Landesgruppe@vbba-bb.de

Hessen

Cosima Eberius
cosima.eberius@jobcenter-ge.de
Landesgeschäftsstelle
Axel Lehmann
Fischteich 13
35043 Marburg
Tel.: 06421 972223
Tel.: 0176 64209013
www.vbba-hessen.de
hessen@vbba.de

NSB

Silke Babiel
Erfurter Str. 7
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 42341
www.vbba-nsb.de
info@vbba-nsb.de
nsb@vbba.de

Nordrhein-Westfalen

Helga Duhme-Lübke
Landesgeschäftsstelle
Am Kalkofen 2
51515 Kürten
www.vbba-nrw.de
info@vbba-nrw.de

Nord

Agnes Ranke
Birkenweg 23
24107 Kiel
Tel.: 0151 58800039
www.vbba-nord.de
ranke-vbba-nord@web.de
nord@vbba.de

RPS

Franz-Josef Barzen
Keltenweg 9
54669 Bollendorf
kontakt@vbba-rps.de

Sachsen

Landesgeschäftsstelle
Sven Gewand
Parkstraße 2
08132 Mülsen
Tel.: 037601-20951
sven.gewand@vbba-sachsen.de

Sachsen-Anhalt- Thüringen

Steffen Grabe
Spitalstraße 12
98639 Walldorf
Tel.: 0151 68138336
Fax: 03212/1184340
www.vbba-sat.de
vorstand@vbba-sat.de

Zentrale-Services

Heiko Lemke
IT-Systemhaus
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Homepage
zs@vbba.de

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns immer über Interesse und Nachfragen, neue Mitglieder oder konstruktives Feedback zu unserer geleisteten Arbeit. Gern auch Anregungen zu diesem Magazin.

Die neue Ausgabe erscheint im

August 2020

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
17.07.2020 an die Mailadresse redaktion@vbba.de

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Hinweise zum Einsenden von Artikeln für das vbba Magazin:

Artikel bitte in Word, Bilder als .jpg-Datei, Bilder bitte mit dazugehöriger Bildunterschrift,
Bilder bitte unter Nennung des Inhabenden der Bildrechte.

IMPRESSUM: vbba Magazin – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Anja Fischer. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das vbba Magazin erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck und Layout:** Klartext GmbH · Anke Steines/Nancy Ritter (Layout) · Am Güterverkehrszentrum 2 · 37073 Göttingen · Tel. 0551 499 70 - 0 · Fax: 0551 499 70 - 99 · www.kopie.de

vbba - Bundesgeschäftsstelle - Heideloffstraße 21 - 90478 Nürnberg
ZKZ 21351, PVSt, Deutsche Post 

<https://www.vbba.de> Suchen

Kontakt | Impressum | Datenschutz

[Start](#) [Das sind wir](#) [Service](#) [Mitgliedschaft](#) [Archiv](#)



Ihre Gewerkschaft

Im HPR 2 Sitze hinzugewonnen
Erfolge bei PR-Wahlen auf HPR- und HJAV-Ebene 29.04.2020



Bei den Personalratswahlen 2020 im Rechtskreis des SGB III haben wir deutliche Erfolge erzielt. So konnten wir im Arbeitnehmerbereich zulegen und zudem unsere deutliche Mehrheit im Beamtenbereich noch einmal ausbauen. Hier erhielten wir 72,7 Prozent... [WEITERLESEN](#)

PR-Wahlen 2020



Einkommenstabellen



Lokale Entzüge, Schnittstellen und Mehraufwand durch „Schatten-SC“ 07.04.2020

Vorab: Wir halten die Idee, einen zentralen (kostenfreien) telefonischen Zugangskanal für Menschen

www.vbba.de